

Protokoll der 16. Sitzung

vom 21. November 2016, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Walter Vogelsanger
Protokoll Martina Harder und Catarina Mettler

Während der ganzen Sitzung Abwesend (entschuldigt)
Osman Osmani, Hansueli Scheck, Werner Schöni.

Während Teilen der Sitzung Abwesend (entschuldigt)
Urs Hunziker.

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Finanzplan 2017-2020	714
2. Staatsvoranschlag 2017 inkl. Zusatzbericht und Antrag des Regierungsrats vom 8. November 2016 zum Staatsvoranschlag 2017	733

Würdigung

Am 5. November 2016 ist

alt Kantonsrat Werner Widmer

in seinem 72. Altersjahr verstorben.

Werner Widmer wurde auf den 1. Januar 1993 als Vertreter der SP in den Grossen Rat gewählt. Nach fünf Amtsjahren trat er Ende 1997 zurück.

Von 1989 bis 2000 war Werner Widmer Mitglied des Schaffhauser Stadtrats. Während dreier Amtsperioden war der ausgebildete Lehrer für das Heim- und Schulreferat zuständig. Vor seinem Einzug in den Stadtrat war Werner Widmer ausserdem während vier Jahren Mitglied des Grossen Stadtrats.

In seiner Amtszeit gehörte Werner Widmer elf Kommissionen an, er interessierte sich dabei vor allem für Themen aus dem Bildungsbereich. Er engagierte sich beispielsweise in der Spezialkommission «Verkürzung der Mittelschuldauer» von 1993 und 1996 und der Spezialkommission zur Änderung des Schulgesetzes über die Verteilung der Schullasten im Jahr 1994.

Ich danke dem Verstorbenen für seinen Einsatz und sein vielfältiges Engagement zum Wohl unseres Kantons. Seinen Angehörigen entbiete ich im Namen des Kantonsrats unser herzliches Beileid.

*

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 7. November 2016:

1. Kleine Anfrage Nr. 2016/23 von Matthias Frick vom 7. November 2016 mit dem Titel «Nachhaltige öffentliche Beschaffung Kanton Schaffhausen».
2. Motion Nr. 2016/6 von Jürg Tanner vom 7. November 2016 betreffend Stärkung der Unabhängigkeit des Erziehungsrates. Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, das kantonale Schulgesetz in folgendem Sinn zu ändern und dem Kantonsrat einen entsprechenden Bericht und Antrag vorzulegen:

Der Vorsteher des ED ist nicht mehr Präsident des Erziehungsrates, sondern einfaches Mitglied. D.h. der Kantonsrat wählt neu den Präsidenten oder die Präsidentin, der unabhängig vom Kantonsrat und von der kantonalen Verwaltung sein muss.

Zudem sollten die Geschäfte des Erziehungsrates von einem Sekretär/einer Sekretärin geführt werden, welche(r) nicht der kantonalen Verwaltung angehört. Idealerweise wäre der Präsident die «Geschäftsführerin», was eine gewisse Kompetenz voraussetzt. Denkbar wäre aber auch die Lösung, dass die Geschäftsführung durch den Sekretär erfolgt.

3. Zusatzbericht und Antrag des Regierungsrats zur Position 2403.362.0010 Staatsbeitrag an Tourismusförderung, 250'000 Franken.
4. Antwort des Regierungsrats vom 8. November 2016 auf die Kleine Anfrage Nr. 2016/21 von Willi Josel vom 11. Oktober 2016 betreffend tätlicher Angriff auf Buschauffeur in Stein am Rhein.
5. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 8. November 2016 betreffend die Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und soziale Einrichtungen und des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

Dieses Geschäft wird erst in der neuen Legislatur, das heisst an der Sitzung vom 16. Januar 2017, einer Spezialkommission zugewiesen.

6. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2016/12 vom 28. Oktober 2016 betreffend «Zusatzkonzession Rheinkraftwerk Neuhausen».
7. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2016/13 vom 19. Oktober 2016 betreffend «Strassenrichtplan, Teilrichtplan Wanderwege».
8. Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 27. Oktober 2016 betreffend «Darlehen an die Schweizerische Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein (URh) zur Finanzierungsüberbrückung der technischen Erneuerung der MS Schaffhausen und MS Arenenberg».
9. Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 2. November 2016 zum Finanzplan 2017-2020 und zum Staatsvoranschlag 2017.
10. Kleine Anfrage Nr. 2016/24 von Dino Tamagni vom 11. November 2016 betreffend Auswirkung bei Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III (URS III).
11. Bericht und Antrag des Regierungsrats betreffend Gegenvorschlag zur kantonalen Volksinitiative «Kein Abbau - Schule mit Zukunft» (Volksschulinitiative).

Dieses Geschäft wird an die Spezialkommission 2016/2 betreffend «Volksschulinitiative» überwiesen.

12. Antwort des Regierungsrats auf die Kleine Anfrage Nr. 2016/11 von Samuel Erb vom 15. Juni 2016 betreffend «Sparmassnahmen des Kantons in der Bildung».

Jürg Tanner (SP): Ich beantrage Ihnen, eine eigene Spezialkommission für den Bericht und Antrag des Regierungsrats betreffend Gegenvorschlag zur kantonalen Volksinitiative «Kein Abbau – Schule mit Zukunft» (Volksschulinitiative) einzusetzen. Ich habe die Vorlage heute Morgen rasch überflogen und mir erscheint dieser Gegenvorschlag sehr problematisch. Einerseits sind weniger Pflichtlektionen vorgesehen und andererseits will man offenbar den Verteiler der Kosten zwischen Gemeinden und Kanton zugunsten des Kantons verschieben. Der Kantonsrat hat diese Verschiebung bereits einmal abgelehnt. Mit diesem Gegenvorschlag werden zwei Dinge vermischt, die nichts miteinander zu tun haben und er verletzt damit die Einheit der Materie. Falls sich jemand beim Bundesgericht damit profilieren möchte, wäre ihm oder ihr ein Sieg sicher. Die Anzahl der Pflichtlektionen in der Volksschule hat überhaupt nichts mit dem Verteilschlüsse zwischen Kanton und Gemeinden zu tun.

Christian Heydecker (FDP): Jürg Tanner hat sich bereits inhaltlich zur Vorlage geäußert. Vorliegend geht es aber um die Frage, wer sich mit diesem Geschäft beschäftigen soll. Er hat kein einziges Argument aufgeführt, wieso dieses Geschäft nicht der bestehenden Kommission zugewiesen werden sollte. Eine neue Kommission wird wahrscheinlich nicht gescheiter sein als die bisherige

Till Aders (AL): So wie Jürg Tanner vielleicht kein Argument vorgebracht hat, das für die Einsetzung einer neuen Kommission spricht, so hat Christian Heydecker auch kein Argument dagegen vorgebracht. Meiner Meinung nach sollte eine neue Kommission eingesetzt werden. Die Fraktionen können anschliessend entscheiden, welche Personen sie in diese Kommission schicken wollen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Das vorgeschlagene Vorgehen entspricht der geltenden Praxis. Wird der Auftrag erteilt, einen Gegenvorschlag zu einer Volksinitiative auszuarbeiten, wurde dieser bisher immer derjenigen Kommission zugewiesen, die die Volksinitiative behandelt hat.

Die Spezialkommission 2016/2 hat sich bereits mit der entsprechenden Thematik befasst, weshalb es nur sinnvoll und effizient ist, wenn das Geschäft von ebendieser Kommission beraten wird. Jürg Tanner hat vor allem

materielle Fragen angesprochen, die in jeder Kommission – der bestehenden oder einer neuen – zur Sprache kämen. Ich mache Ihnen beliebt, die bestehende Praxis nicht zu ändern und dieses Geschäft der bestehenden Spezialkommission zuzuweisen.

Christian Heydecker (FDP): Bei der Initiative der AL zur Dividendenbesteuerung war das Vorgehen dasselbe. Der Gegenvorschlag der Regierung wurde ebenfalls der bestehenden Kommission zugewiesen. Ich kann Ihnen aus Erfahrung sagen, dass es von Vorteil war, dass dieselbe Kommission den Gegenvorschlag beraten hat. Das Niveau der Diskussion war viel höher. Ebenso waren die Diskussionen viel kürzer. Die bisherige Praxis ist also sehr effizient und vernünftig.

Jürg Tanner (SP): Ich habe in meiner 16-jährigen Karriere im Kantonsrat noch nie erlebt, dass der Regierungsrat einen Gegenvorschlag ausgearbeitet hat, der nichts mit der ursprünglichen Initiative zu tun hat. Die Aufteilung der Kosten zwischen Kanton und Gemeinden hat nichts mit der Initiative zu tun. Das ist eine reine Erpressung der Gemeinde. Man wird den Gemeindevertretern raten, die neue Verteilung zu deren Ungunsten zu schlucken, damit die ungeliebte Initiative einen Gegenvorschlag hat. Die Frage, ob 52, 53 oder 54 Lektionen abgehalten werden sollen, hätte die bestehende Kommission tatsächlich alleine beraten können. Die Fraktionen sollten sich überlegen, worum es geht. Geht es um eine stärkere Belastung der Gemeinden oder tatsächlich um die Schule? Es soll eine neue Kommission eingesetzt werden, damit auch Gemeindevertreter in der Kommission vertreten sein können, da anderenfalls die ganze Diskussion dazu im Rat geführt werden muss.

Abstimmung

Mit 30 : 19 wird der Antrag von Jürg Tanner abgelehnt.

*

Mitteilungen des Präsidenten:

Die Geschäftsprüfungskommission meldet folgende Geschäfte verhandlungsbereit:

- Bericht und Antrag des Regierungsrats betreffend «Darlehen an die Schweizerische Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein (URh) zur Finanzierungsüberbrückung der technischen Erneuerung der MS Schaffhausen und MS Arenenberg».

- Finanzplan 2017-2020
- Staatsvoranschlag 2017

Die Spezialkommission 2016/12 «Zusatzkonzession Rheinkraftwerk Neuhäusen» meldet das Geschäft verhandlungsbereit.

Die Spezialkommission 2016/13 «Strassenrichtplan, Teilrichtplan Wanderwege» meldet das Geschäft verhandlungsbereit.

Das Preiskuratorium «Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit» hat die Preisträger für das Jahr 2016 erkoren. Die Übergabe des Preises findet am 5. Dezember 2016 im Anschluss an die Ratssitzung statt.

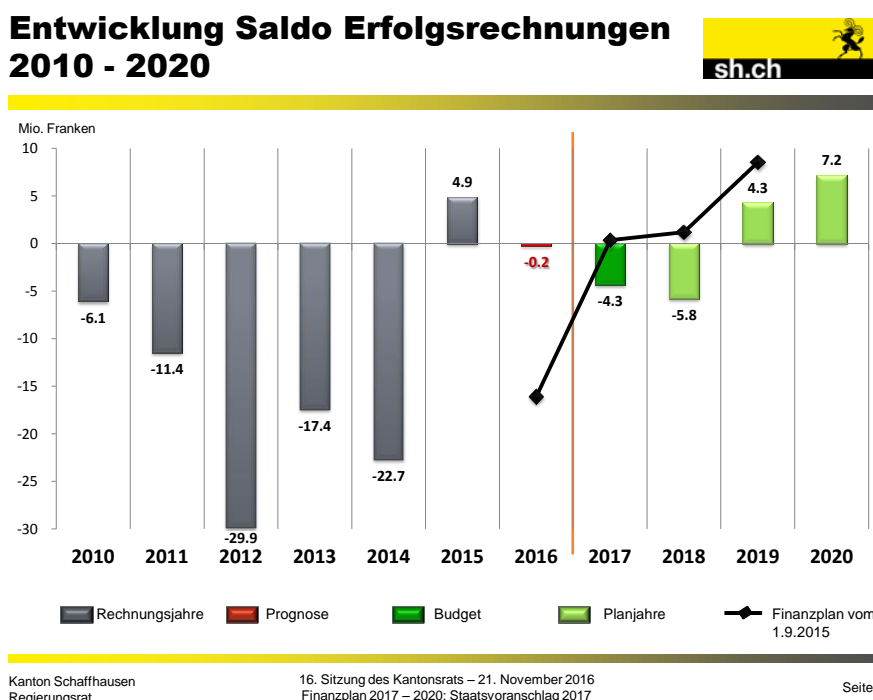
*

1. Finanzplan 2017-2020

Grundlage: Finanzplan 2017-2020

Eintretensdebatte

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Anhand der Laufenden Rechnung 2010 bis 2020 werde ich Ihnen zunächst aufzeigen, woher wir kommen und wohin die Reise gehen soll.



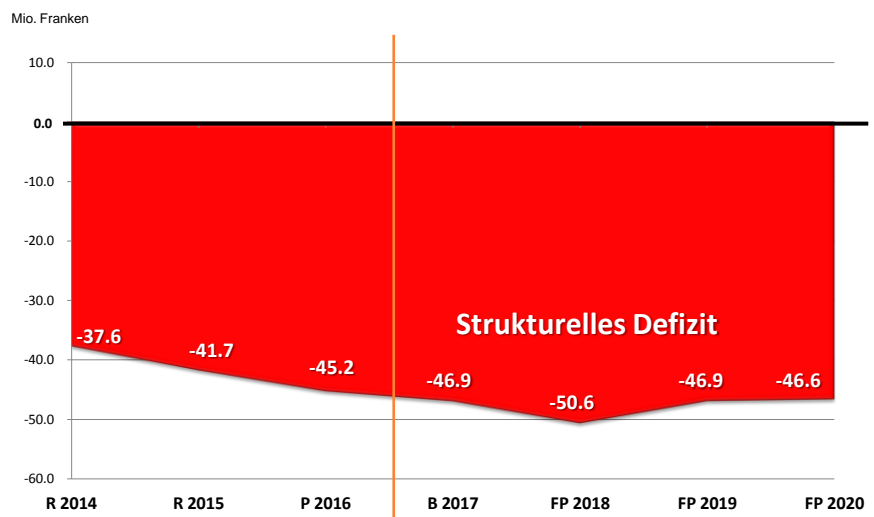
Nach einer sehr schwierigen Zeit mit einem über sechs Jahre angehäuften kumulierten Defizit von knapp 83 Mio. Franken zeichnet sich Besserung ab: Wir können davon ausgehen, dass das laufende Jahr 2016 sozusagen ausgeglichen abschliessen wird. Auf die Gründe werde ich noch zu sprechen kommen. In den Jahren 2017 und 2018 wird uns das allerdings nicht ganz gelingen, wir werden mit einer sogenannten roten Null abschliessen. Ab 2019 soll die rote Null sich zu schwarzen Zahlen ändern.

Im vorjährigen Finanzplan 2016-2019 sind noch gewichtige Entlastungsmassnahmen enthalten, die in der Zwischenzeit vom Kantonsrat definitiv und abschliessend abgelehnt und teilweise der Stimmbevölkerung unterbreitet worden sind. Diese hat am 3. Juli 2016 ebenfalls fünf Mal Nein gesagt.

Gemäss letztjähriger Finanzplanung läge der Saldo 2017 bei plus 0.4 Mio. Franken, 2018 bei plus 1.2 Mio. Franken und 2019 gar bei plus 8.6 Mio. Franken. Dass wir trotz einer wiederkehrenden negativen Differenz von 19.1 Mio. Franken im Jahr 2017 respektive 24.2 Mio. Franken im Jahr 2018 bei den Entlastungsmassnahmen gegenüber dem ursprünglichen Plan Licht am Ende des Tunnels sehen, ist darum keine Selbstverständlichkeit.

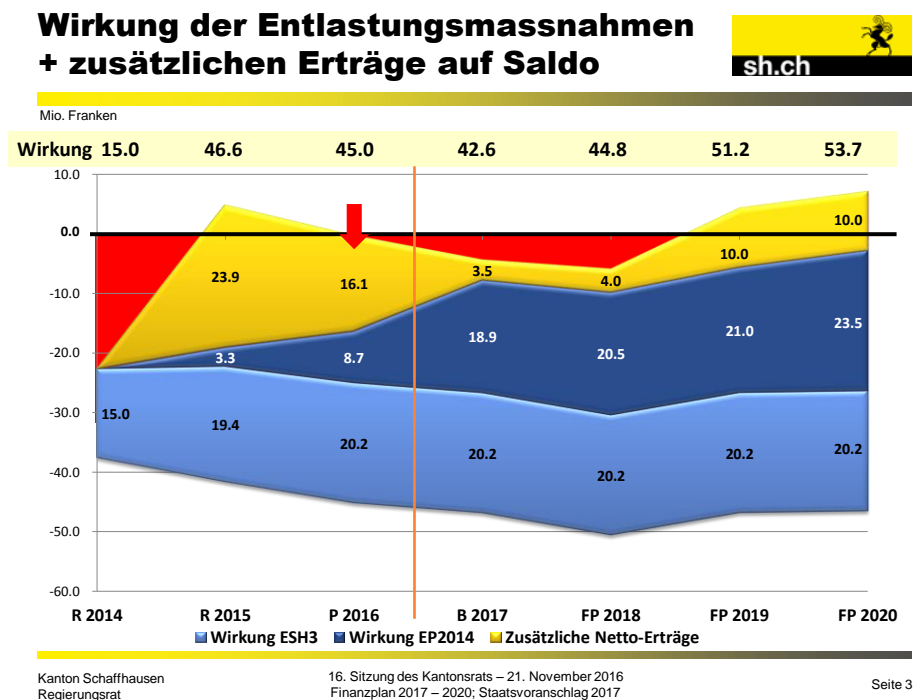
Entwicklung Saldo 2014 – 2020

ohne Massnahmen und zusätzliche Erträge



Sie sehen, wie sich unser strukturelles Defizit entwickelt hätte und entwickeln würde, wenn von Seiten des Regierungsrats keine Massnahmen getroffen worden wären. Das strukturelle Defizit – die ungedeckten Ausgaben und damit das Finanzloch – würde sich auf 45 Mio. Franken im laufenden Jahr, auf 47 Mio. Franken im Jahr 2017 und dann sogar auf gut 50 Mio. Franken im Jahr 2018 belaufen. 50 Mio. Franken entsprechen exakt einem

Achtel unseres gesamten Nettoaufwands, der rund 400 Mio. Franken beträgt.



Dank der wiederkehrenden Entlastungsmassnahmen aus ESH3 von gut 20 Mio. Franken, den Massnahmen aus dem Entlastungsprogramm 2014 – weitestgehend in der Kompetenz des Regierungsrats – eingehend ab 2015, im Jahr 2017 in der Höhe von knapp 19 Mio. Franken, dann ansteigend auf wiederkehrend 23.5 Mio. Franken ab dem Jahr 2020, kann ein grosser Teil dieses strukturellen Defizits glücklicherweise aufgefangen werden. Aber das reicht nicht. Nur dank zusätzlicher Nettoerträge aus dem Finanzausgleich, insbesondere in den Jahren 2019 und 2020, wird es uns gelingen, ab 2019 einen kleinen Überschuss in der Laufenden Rechnung zu erzielen. Wie vorher erwähnt, rechnen wir in den Jahren 2017 und 2018 noch mit einem negativen Saldo.

Die Wirkung der Entlastungsmassnahmen und der zusätzlichen Erträge beträgt 2017 42.6 Mio. Franken, im Jahr 2018 44.8 Mio. Franken und wird ab 2019 glücklicherweise bei über 50 Mio. Franken liegen.

Jetzt zur Prognose vom laufenden Jahr: Wir gehen heute davon aus, dass das Ergebnis ganz leicht negativ sein wird. Budgetiert war ein Minus von 16.1 Mio. Franken, darin enthalten war eine pauschale Haushaltverbesserung in der Höhe von fünf Mio. Franken. Der zusätzliche Nettoertrag im Jahr 2016 beläuft sich auf gut 16 Mio. Franken. Dieser setzt sich zusammen aus dem Anteil der Schweizerischen Nationalbank in der Höhe von 6.4 Mio. Franken für das Geschäftsjahr 2015 – nicht budgetiert, aber ausbezahlt – und höheren Steuereinnahmen bei den juristischen Personen

aufgrund von Spezialeffekten. Diese kompensieren die etwas tieferen Steuern bei den natürlichen Personen. Basierend darauf fallen auch mehr, respektive höhere direkte Bundessteuern an und deswegen fällt auch der Anteil für den Kanton höher aus. Ebenfalls haben wir im laufenden Jahr einen schönen Anteil am Ertrag der Spitäler Schaffhausen verbuchen können.

Damit kommen wir zurück zum Finanzplan. Sie werden nun in allen Darstellungen die effektiven Budgetwerte für das Jahr 2016 finden und nicht die Prognosewerte.

Finanzplan 2017 – 2020 im Überblick



Mio. Franken	B 2016	B 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020	2017-2020 kumuliert
Laufende Rechnung						
Aufwand	684.4	693.2	704.1	709.7	711.4	2'818.4
Ertrag	668.3	688.9	698.3	714.0	718.6	2'819.8
Aufwandüberschuss	16.1	4.3	5.8			
Ertragsüberschuss				4.4	7.2	1.4
Investitionsrechnung						
Ausgaben	32.8	33.0	38.2	39.2	44.5	154.8
Einnahmen	7.8	18.4	5.8	3.6	7.8	35.6
Nettoinvestitionen	25.0	14.6	32.4	35.6	36.7	119.2
Finanzierung						
Aufwandüberschuss LR	16.1	4.3	5.8	4.4	7.2	1.4
Ertragsüberschuss LR						
Nettoinvestitionen	25.0	14.6	32.4	35.6	36.7	119.2
Finanzierungsbedarf	41.1	18.9	38.2	31.2	29.5	117.8
Abschreibungen	18.4	19.3	20.3	21.3	22.5	83.4
Finanzierungsfehlbetrag	22.7		18.0	9.9	7.0	34.4
Finanzierungsüberschuss		0.5				
Selbstfinanzierungsgrad	9.2 %	103.2 %	44.5 %	72.2 %	80.8 %	71.1 %
<small>Rundungsdifferenzen möglich</small>						

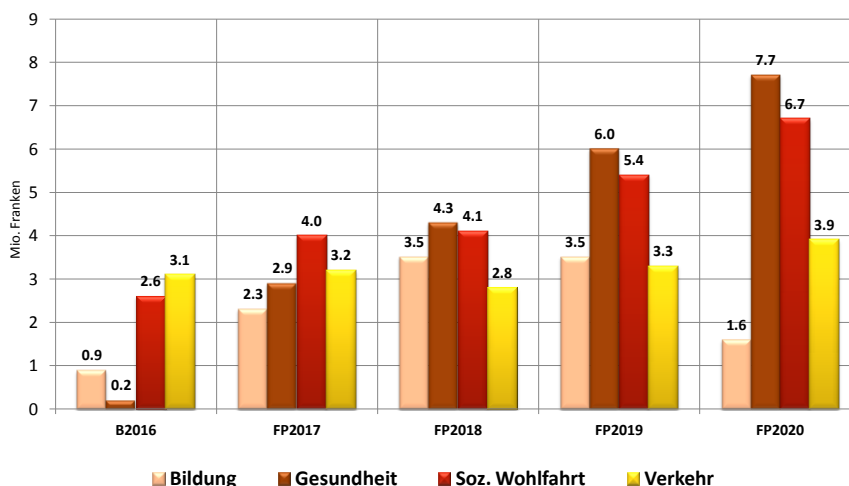
Die kumulierten Ausgaben der Laufenden Rechnung des Finanzplans 2017-2020 belaufen sich auf 2.818 Mrd. Franken, die kumulierten Einnahmen auf 2.820 Mrd. Franken. Hieraus ergibt sich für die kommende Finanzplanperiode ein kumulierter Überschuss in der Höhe von 1.4 Mio. Franken. Gegenüber der vorjährigen Finanzplanung, die noch sämtliche Massnahmen aus dem Entlastungsprogramm 2014 enthalten hat, liegt in der jetzigen Finanzplanung der Aufwand deutlich höher. Zum Glück sind aber auch die Einnahmen höher als in der Vorjahresplanung; dies insbesondere aufgrund der in den Jahren 2019 und 2020 deutlich höheren Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich. Eigentlich verhilft uns dieser wieder in die schwarzen Zahlen.

Der Blick auf die Nettoaufwendungen nach Aufgabenbereich gemäss Finanzplanung zeigt, dass die grössten Aufwendungen, wie auch in den Vorjahren, in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziale Wohlfahrt zu

erbringen sind. Beim Verkehr stabilisiert sich der Nettoaufwand auf höherem Niveau, nachdem im laufenden Jahr zum ersten Mal die knapp 4.9 Mio. Franken an den Bahninfrastrukturfonds geleistet werden mussten.

Finanzplan 2017 – 2020

Veränderungen Nettoaufwand Kostentreiber gegenüber R 2015



Betrachten wir die Entwicklung dieser vier Kostentreiber gegenüber der Rechnung 2015 in der grafischen Darstellung, so springt ins Auge, dass das grösste absolute Wachstum bei der Gesundheit und bei der Sozialen Wohlfahrt anfällt. Der Nettoaufwand bei der Bildung soll nach einem Anstieg bis 2018 ab 2020 sinken. Die Entlastungsmassnahme «Volksschule aus einer Hand» ist mit der aktuellen Finanzplanung noch einmal um ein Jahr nach hinten verschoben worden. Ursprünglich hätte diese Massnahme bereits 2018 Wirkung zeigen müssen, nun soll es ab August 2020, respektive Schuljahr 2020/21 geschehen. Im Aufgabenbereich Gesundheit erhöht sich per 1. Januar 2017 der Kantonsanteil der massgeblichen Tarife von 53 auf 55 Prozent. Zusätzlich gehen wir von einem Wachstum bei den stationären Spitalleistungen bei den Spitälern Schaffhausen von einem Prozent und bei den ausserkantonalen und privaten Spitälern von drei Prozent aus. Bei der Sozialen Wohlfahrt werden die Staatsbeiträge von Kanton und Gemeinden an die Verbilligung der Krankenkassenprämien stärker anwachsen als die Bundesbeiträge. Die Begrenzung auf 180 Prozent der Bundesbeiträge kommt nach dem abgelehnten Krankenversicherungsgesetz nicht zum Tragen. Der Kanton spürt dies mit einem stetigen Anstieg. Die Gemeinden werden das sogar noch um einiges stärker spüren, denn sie tragen 65 Prozent von diesen Beiträgen. Auch wird die Zahl der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner mit erhöhtem Pflegebedarf in den

kommenden Jahren weiter zunehmen. Daraus entstehen Zusatzkosten bei den Gemeinden, die der Kanton zu fünfzig Prozent mitträgt. Auch diese Tatsache ist im Finanzplan berücksichtigt.

Auf der Einnahmeseite leisten die Steuereinnahmen den grössten Beitrag zur Deckung des ganzen Nettoaufwandes.

Steuerertrag 2015 – 2020



Mio. Franken	R 2015	B 2016	B 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Natürliche Personen	235.9	248.5	249.3	254.1	259.0	264.1
Juristische Personen	51.7	41.0	50.0	50.0	42.5	42.5
Temp. Steuerfusserhöhung 3 %		7.2	7.2			
Grundstückgewinnsteuern	4.7	6.0	5.5	5.0	5.0	5.0
Total Einkommens- und Vermögenssteuern	292.3	302.7	312.0	309.1	306.5	311.6
Nach- und Strafsteuern	0.7	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
Vergütungs-/Verzugszinsen	0.5	0.7	0.5	0.5	0.5	0.5
Erbschafts-/Schenkungssteuern	7.5	5.1	5.7	5.7	5.7	5.7
Besitz- und Aufwandsteuern	14.9	14.5	15.0	15.1	15.1	15.2
Total Steuerertrag	315.9	325.0	335.2	332.4	329.8	334.9

Bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen wird für das Budget 2017 mit einem Zuwachs von 2.2 Prozent gerechnet. Dieser setzt sich aus dem erwarteten nominalen Bruttoinlandprodukt (1.4 Prozent) und aus dem erwarteten Bevölkerungswachstum (0.8 Prozent) zusammen. Für die Finanzplanjahre 2018-2020 wird, bei gleichbleibendem Bevölkerungswachstum, von einem jährlichen BIP-Wachstum von 1.8 Prozent ausgegangen. Bei den juristischen Personen werden die Steuererträge ab Budget 2017 voraussichtlich auf hohem Niveau mehr oder weniger stabil bleiben. Hier gilt es aber ganz klar zu beachten, dass gerade die Entwicklung in den vergangenen Jahren – und wie vorher aufgezeigt im laufenden Jahr – verdeutlicht, dass die Einnahmen aus den Steuern der juristischen Personen sehr volatil sind und nicht prognostizierbare Ertragsschwankungen für den Kanton Schaffhausen in Millionenhöhe verursachen können. In den letzten Jahren hatten wir reines Glück, da die Volatilität respektive die Schwankung jeweils auf die positive Seite ausschlug. Ich erinnere aber an die Jahre 2011 und 2012. Da wirkten sich die Schwankungen auf die andere Seite aus und das schmerzte schrecklich.

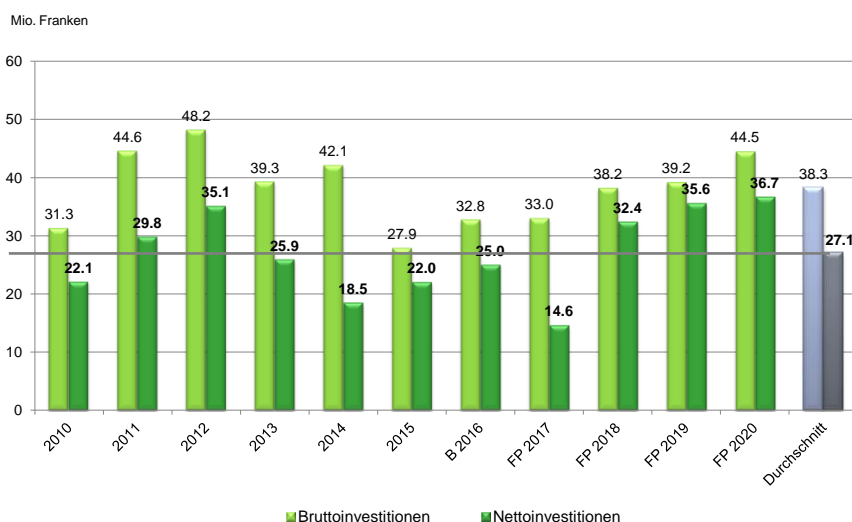
Ab Finanzplanjahr 2019 haben wir erstmals die vermuteten Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III einberechnet. Einerseits haben wir einen Rückgang bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen eingerechnet, andererseits einen höheren Anteil an den direkten Bundessteuern.

Mit dem Budget 2016 hatten wir eine temporäre Steuerfusserhöhung von drei Prozentpunkten beantragt und der Kantonsrat hat diese für das Jahr 2016 beschlossen. Wie vor einem Jahr angekündigt, soll diese für ein weiteres Jahr beibehalten werden. Wie wir immer versprochen haben, entfällt dieser temporäre Zuschlag nach zwei Jahren. Den geplanten Steuereinnahmen liegen ab 2018 wieder 112 Steuerfussprozente zugrunde. Das Ergebnis wird dann zwar noch im negativen Bereich liegen, aber in einem Bereich, der sich auch ohne Steuerzuschlag vertreten lässt.

Die Reduktion des Pendlerabzugs auf 6'000 Franken wirkt sich bei den Steuereinnahmen mit zusätzlichen 1.9 Mio. Franken pro Jahr aus und ist ab Budgetjahr 2017 berücksichtigt. Ursprünglich war dieser zur Finanzierung des Kantonsanteils in der Höhe von 4.9 Mio. Franken an den Bahninfrastrukturfonds vorgesehen. Somit müssen nun also drei Mio. Franken aus den ordentlichen Steuereinnahmen respektive aus den Einnahmen aus Erträgen finanziert werden.

Damit kommen wir zur Investitionsrechnung, respektive zu den geplanten Vorhaben in den kommenden vier Jahren:

Investitionen 2010 – 2020



Die Investitionsrechnung sieht für den Zeitraum Finanzplan 2017-2020 Bruttoinvestitionen von 154.8 Mio. Franken vor. Diesen stehen Einnahmen

von 35.6 Mio. Franken gegenüber. Im langjährigen Durchschnitt betragen die Nettoinvestitionen 27.1 Mio. Franken pro Jahr. Sie erkennen aus dieser Darstellung auch unschwer, dass die Investitionen in den kommenden Jahren deutlich über dem zehnjährigen Mittel liegen werden.

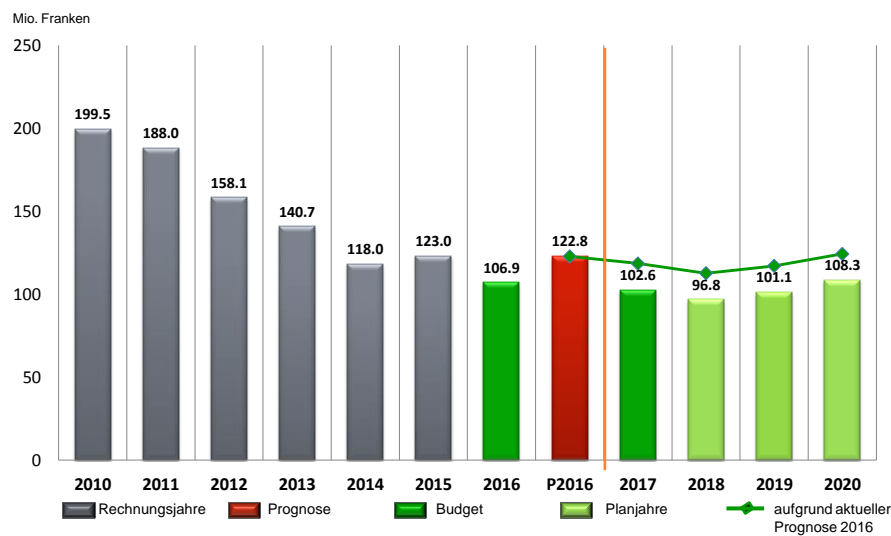
**Investitionsvorhaben 2017 – 2020
(Nettoinvestitionen)**



Mio. Franken	B 2016	B 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020	2017-2020 kum.
Grundlasten	15.1	14.1	12.6	11.6	15.2	53.5
Agglo.programme und ÖV	5.2	1.0	1.1	2.9	2.6	7.6
Umnutzung Pflegezentrum		1.0	7.0	7.9		15.9
Polizei- und Sicherheitszentrum		0.5	1.5	3.0	5.0	10.0
Auslagerung Strassenverkehrsamt		0.5	1.0	2.0	2.0	5.5
Ersatz Zeughaus und Oberwiesen (B+A, FP)		1.0	2.0	2.5	5.0	10.5
Kompetenzzentrum Tiefbau SH	3.5	4.8				4.8
Trainings- und Schiessanlage Solenberg *	1.2	-1.4	4.0			2.6
Entwicklung Klosterareal		0.5				0.5
Bauliche Anpassung Psychiatriezentrum		0.5	1.5	3.0	3.0	8.0
Diverses (Sanierungen Spange Beringen, Radweg Rüdlingen, Ortsdurchfahrt Ramsen, Radweg Wangental, Rheinbrücken Rüdlingen und Hemishofen, Darlehen URh)		1.9	1.7	2.7	3.8	10.1
Rückzahlung Durchmesserlinie		-9.8				-9.8
Total Nettoinvestitionen	25.0	14.6	32.4	35.6	36.6	119.2
* TSA: Bruttoinvestition		1.4	5.2			6.6
vereinbarte Beteiligung Bund (Einnahmen)		2.8	1.2			4.0
Nettoinvestition		-1.4	4.0			2.6

Nebst den jährlich wiederkehrenden Nettoinvestitionen für die Basisinfrastruktur in Höhe von elf bis 14 Mio. Franken – den sogenannten Grundlasten – sind in der Finanzplanperiode hauptsächlich Nettoinvestitionen für die Umnutzung des Pflegezentrums in einen umfassenden Bildungsstandort mit 15.9 Mio. Franken vorgesehen. Für den Ersatzstandort für das Zeughaus und das Ausbildungszentrum Oberwiesen (Bevölkerungsschutz und Armee sowie Feuerpolizei respektive Feuerwehren) sind momentan Nettoinvestitionen in Höhe von 10.5 Mio. Franken enthalten. Für das im Jahr 2013 zurückgestellte Polizei- und Sicherheitszentrum sind im vorliegenden Finanzplan 2017-2020 zehn Mio. Franken, für die Auslagerung des Strassen- und Schifffahrtsamts 5.5 Mio. Franken enthalten. Für bauliche Anpassungen des Hauptgebäudes des Psychiatriezentrums sind acht Mio. Franken eingestellt. Im Budget 2017 sind für den Ausbau des Kompetenzzentrums Tiefbau Schaffhausen die letzten 4.8 Mio. Franken enthalten. In den Jahren 2017 und 2018 sind insgesamt die bewilligten 2.6 Mio. Franken für die Trainings- und Schiessanlage enthalten.

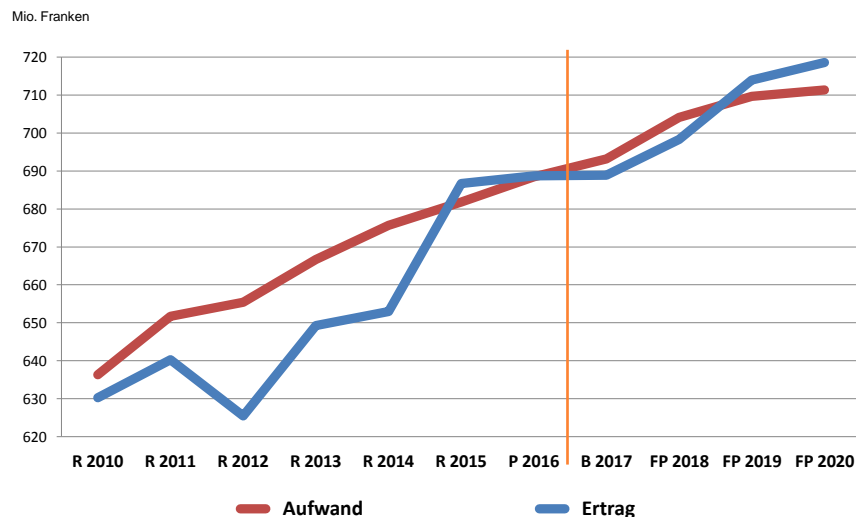
Entwicklung Eigenkapital 2010 - 2020



Das Eigenkapital hat sich in den letzten Jahren aufgrund der kumulierten Fehlbeträge in der Höhe von 83 Mio. Franken entsprechend reduziert. Würden wir der Finanzplanung das Budget 2016 zugrunde legen, würde sich das Eigenkapital bis 2018 auf 96.8 Mio. Franken reduzieren und dann wieder leicht ansteigen. Wenn wir die Prognose für das Jahr 2016 der Planung zugrunde legen, so wird unser Eigenkapital Ende 2016 bei 122.8 Mio. Franken liegen, dann noch einmal leicht zurückgehen auf rund 112 Mio. Franken im Jahr 2018 und dann Ende 2020 wieder gut 124 Mio. Franken betragen.

Damit komme ich zum Fazit:

Entwicklung laufende Rechnung 2010 – 2020



Die Entwicklung der Ergebnisse der Finanzplanjahre 2017-2020 ist grundsätzlich erfreulich, eine kontinuierliche Verbesserung ist erkennbar. Das Ergebnis der Finanzplanperiode 2017-2020 ergibt einen leichten Ertragsüberschuss von 1.4 Mio. Franken und darf somit als ausgeglichen taxiert werden. Die optimistische Ertragseinschätzung gleicht die negative Differenz aus den nicht umsetzbaren Massnahmen des Entlastungsprogramms 2014 aus. Dieses Gerüst ist aufgrund der drei Stützpfeiler Steuererträge juristische Personen, Anteil an der direkten Bundessteuer und dem Beitrag aus dem Finanzausgleich sehr fragil. Diese drei Ertragspositionen haben einen direkten Zusammenhang und zeigten in der jüngeren Vergangenheit oft eine grosse Volatilität oder Schwankungen. Besonders beim NFA, respektive den Beiträgen aus dem Finanzausgleich, ist die Entwicklung für den Kanton Schaffhausen stark abhängig vom Wachstum des Ressourcenpotenzials anderer Kantone. Es ist unmöglich, diese Entwicklung sehr verlässlich vorauszusehen, insbesondere dann nicht, wenn die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III mitberücksichtigt werden sollen. Aber wir tun es immer nach bestem Wissen und Gewissen.

Diese Finanzplanung zeigt ganz deutlich, dass der Regierungsrat die finanzielle Entwicklung des Kantonshaushalts früh und zum richtigen Zeitpunkt richtig eingeschätzt und mit den Entlastungsprogrammen ESH3 und EP2014 die dringend notwendigen Massnahmen eingeleitet hat. Wir müssen uns aber auch bewusst sein, dass die gemäss Kantonsrat und Bevöl-

kerung nicht umsetzbaren Massnahmen ein finanzielles Verbesserungspotenzial von rund 24 Mio. Franken pro Jahr beinhalten. Die Finanzplanperiode 2017-2020 ist nur dank diesen vorher erwähnten drei äusserst unsicheren Ertragspositionen ausgeglichen. Bricht eine oder brechen gar mehrere dieser drei Ertragspositionen ein – oder gar ganz weg – so entsteht sofort wieder ein strukturelles Defizit von rund 20 Mio. Franken pro Jahr. Es gilt also weiterhin, mit jedem Franken haushälterisch umzugehen und die verschiedenen Einflussfaktoren sorgfältig zu beobachten, um bei Bedarf sofort die notwendigen Schritte einleiten zu können.

Damit ist der Regierungsrat bereit, den Finanzplan 2017-2020 mit Ihnen zu beraten, respektive Ihre Fragen und Ihre Kommentare entgegenzunehmen.

Marcel Montanari (JFSH), Vizepräsident der Geschäftsprüfungskommission: Da der Präsident der GPK, Patrick Strasser, während der Beratung des Staatsvoranschlags im Ausland weilte, durfte ich bei diesem Geschäft die Führung übernehmen.

Wir haben den Finanzplan und den Staatsvoranschlag in der GPK in gewohnter Weise besprochen. An der ersten Sitzung zum Finanzplan war die Regierung gesamthaft anwesend. Nachher haben wir die Regierungsräte departementsweise beigezogen. Wir konnten wiederum in gewohnter Weise vorgängig Fragen stellen, die sehr gut beantwortet wurden. Herzlichen Dank an die Regierung und an die Verwaltung für alle geleisteten Vorarbeiten. Als wir in der GPK den Finanzplan besprochen haben, hat sich ein Gefühl der Erleichterung breitgemacht. Es wäre überspitzt zu sagen, dass eine gelassene Stimmung geherrscht habe. Dennoch schienen alle ein wenig erleichtert zu sein, ganz nach dem Motto: «Land in Sicht. Wir sterben nicht.» Auf der letzten Folie sehen Sie, dass sich die Kurven schneiden und ab 2019 wieder schwarze Zahlen geschrieben werden können. In der GPK und in der Spezialkommission 2014/7 zum Entlastungsprogramm 2014 hatten wir eine sehr intensive Zeit. Es wurde viel gestritten und viel diskutiert. Wenn man nun sieht, dass es einen Weg gibt, der zu schwarzen Zahlen führt, dann macht sich eine gewisse Erleichterung spürbar. Den Weg, den wir eingeschlagen haben, haben wir gemeinsam eingeschlagen. Dabei gab es Entscheidungen auf allen Ebenen: Entscheidungen der Regierung, des Parlaments und des Volks. Es scheint nun so, als ob wir mit dem eingeschlagenen Weg das Ziel erreichen würden. Dementsprechend wurden in der GPK bei der Diskussion des Staatsvoranschlags die EP2014-Massnahmen nicht nochmals im Detail diskutiert. Das Case Management und der Steuerfuss wurden jedoch im Detail besprochen. Die GPK ist der Meinung, dass man diesbezüglich den eingeschlagenen Weg weitergehen sollte. Die Finanzdirektorin hat vorher richtig gesagt, dass es wenige Faktoren seien, die zum guten Ergebnis beitragen würden. Das

sind zum einen die höheren Steuereinnahmen der juristischen Personen, was einen Einfluss auf die Anteile der direkten Bundessteuer hat, und zum anderen der Finanzausgleich. Diese Faktoren sind sehr volatil. Die Finanzdirektoren hat es sogar noch überspitzter ausgedrückt: Es sei reines Glück. Im Moment dürfen wir glücklich sein, müssen uns aber bewusst sein, dass wir ein gewisses Problem haben. Meiner Meinung nach wäre es der richtige Zeitpunkt, um sich Gedanken zur Zukunft zu machen und eine Strategie dafür zu entwickeln, wie wir die Steuereinnahmen auch in Zukunft sicherstellen wollen.

Neben Entwicklungen auf der Einnahmeseite gab es auch welche auf der Ausgabenseite. Diese haben wir in der GPK ebenfalls diskutiert, vor allem die Kostensteigerung im Gesundheitsbereich. Diesbezüglich scheint es allen ungefähr gleich zu gehen: Alle sind etwas machtlos, da die Entscheidungen auf sehr unterschiedlichen Ebenen stattfinden und unterschiedlich schwer zu beeinflussen sind. Insgesamt empfiehlt Ihnen die GPK, auf den Finanzplan einzutreten und ihn zur Kenntnis zu nehmen.

Ebenfalls kann ich Ihnen das Statement der FDP-JF-CVP-Fraktion mitteilen. Das Ziel unserer Fraktion war es immer, wieder ausgewogene Finanzen hinzukriegen. Die zwei Kurven müssen sich wieder schneiden. Der Ertrag muss grösser werden als der Aufwand. Das scheint nun möglich zu sein. Die FDP-JF-CVP-Fraktion ist dafür, den gemeinsam eingeschlagenen Weg weiterzuschreiten und wir freuen uns darauf, bald wieder schwarze Zahlen schreiben zu dürfen.

Richard Bühler (SP): die Kenntnisnahme des Finanzplans ist eine Pflichtübung. Wir können etwas dazu sagen, haben aber nichts zu sagen. Die SP-JUSO-Fraktion hat den Finanzplan 2017-2020 des Kantons Schaffhausen eingehend beraten. Die Fraktion nimmt den Finanzplan zur Kenntnis, wobei wir nicht in allen Punkten mit der Regierung einverstanden sind. Nachdem in den letzten Jahren die Sparübungen ESH3 und das Entlastungsprogramm 2014 die Politik gelähmt haben, bin ich froh darüber, dass wieder konstruktiv miteinander gearbeitet werden kann. Dies hat man vor allem in der GPK gespürt.

Der neue Finanzplan ist sicherlich aussagekräftiger als dies bei einigen in den vergangenen Jahren der Fall war. Der Finanzplan zeigt auf, in welche Richtung sich der Kanton in den nächsten Jahren entwickeln soll. Nachdem der Kanton in den letzten Jahren immer grosse Defizite in der Laufenden Rechnung wie auch in der Gesamtrechnung verzeichnet hat, zeichnet sich in den nächsten Jahren eine Erholung der Laufenden Rechnung ab. Die grossen Einschnitte von ESH3 und dem Entlastungsprogramm 2014 bringen in den nächsten Jahren die vorgesehenen Entlastungen des Haushalts. Die von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern abgelehnten

Sparmassnahmen im Sozial- und im Finanzbereich können verkraftet werden. Die zusätzlichen Nettoerträge aus dem Steuerbereich, vor allem der juristischen Personen, sind erfreulich. Es ist geplant, die dreiprozentige Steuererhöhung ab 2018 wie geplant wieder auf den Stand von 112 Prozent zurückzunehmen.

Der Finanzplan sieht vor, ab 2019 wieder schwarze Zahlen in der Laufenden Rechnung zu schreiben. Im Finanzplan sind aber auch einige Unsicherheiten enthalten. Die Unternehmenssteuerreform III ist ab 2019 im Finanzplan enthalten und wird einige Steuerausfälle bei den juristischen Personen verursachen. Die Auswirkungen auf den Kanton und auf die Gemeinden sind aber noch unklar. Vor allem die Gemeinden wissen nicht, wo sie nach der Reform stehen werden. Im Gegenzug wird sich der Kantonsanteil am Ertrag der direkten Bundessteuer von 17 Prozent auf 21.2 Prozent erhöhen. Dies ist ebenfalls ab 2019 im Finanzplan enthalten. Diese Vorlage muss aber noch die Zustimmung der Schweizer Bevölkerung erhalten und ist damit noch sehr unsicher. Wir stehen dieser Steuerreform skeptisch gegenüber. Weitere Unsicherheit besteht beim Aktienpaket des Kantons der Axpo. Seit Jahren wurden keine Dividenden mehr ausgeschüttet. Nach unserer Meinung besteht diesbezüglich dringender Handlungsbedarf. Eine Gewinnausschüttung der Nationalbank ist im Finanzplan nicht enthalten. Da zeigt sich der Regierungsrat ziemlich vorsichtig. Aber es ist immer wichtig, ein Polster zu haben. Für die SP-JUSO-Fraktion könnten die geplanten Investitionen noch erhöht werden, da in der neuen Finanzplanperiode wichtige Investitionen angepackt werden müssen. Für die SP-JUSO-Fraktion sind Investitionen in die Zukunft wichtiger als Steuersenkungen.

Nach Meinung der SP-JUSO-Fraktion ist der Finanzplan aus heutiger Sicht erfreulich, dies aber auch deshalb, weil in der Vergangenheit schmerzliche Einschnitte bei der Bevölkerung mit den Sparprogrammen ESH3 und dem Entlastungsprogramm 2014 gemacht wurden. Ebenso fehlt im Finanzplan eine klare Aussage zur Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Wir nehmen den Finanzplan 2017-2020 zur Kenntnis, wobei wir nicht in allen Punkten mit der Regierung übereinstimmen.

2. Vizepräsident Walter Hotz (SVP): Meine Fraktion hat an ihrer letzten Sitzung den Finanzplan 2017-2020 und über die voraussichtliche Entwicklung der Kantonsfinanzen diskutiert und aus erster Hand die Fragen von unserer Finanzdirektorin kompetent beantwortet erhalten.

Wir anerkennen die Sparmassnahmen, die frühzeitig eingeleitet worden sind. Das haben wir der Finanzdirektorin zu verdanken, die immer hartnäckig für ihr Geld gekämpft hat. Aber ich kann sie auch heute nicht verscho-

nen. Unsere ab 2017 mit zwei neuen Mitgliedern besetzte Regierung, jedoch insbesondere wir Mitglieder des Kantonsrats, teilweise auch in neuer Besetzung, werden in den nächsten vier Jahren einem enormen finanzpolitischen Härtetest ausgesetzt sein. Obwohl ab dem Jahr 2019 positive Rechnungsabschlüsse prognostiziert sind, befinden sich die Kantonsfinanzen, befeuert durch eine fortwährende Ausgabenpolitik vor allem in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Soziale Wohlfahrt und Verkehr in einer nach wie vor gefährlichen Verfassung. Wurden 2016 noch 684.4 Mio. Franken budgetiert, sind es 2017 711.4 Mio. Franken, das ist eine Steigerung von 27 Mio. Franken. Zum Vergleich die im gleichen Zeitraum prognostizierten Einnahmen: Im Jahr 2016 sind 668.3 Mio. Franken und im Jahr 2017 718.6 Mio. Franken budgetiert. Das ist eine Steigerung von 50.3 Mio. Franken. Es stimmt, dass die Einnahmensteigerung beinahe doppelt so hoch ist wie die Ausgabensteigerung, Fakt ist aber, und das ist aus dem vorliegenden Finanzplan klar ersichtlich, dass der Kanton wächst und wächst. Der Kanton übernimmt – teilweise muss er das sogar – immer mehr Aufgaben. Die Politik muss, und das wird unsere Aufgabe sein, Bereitschaft zeigen, die Ausgabenexplosion in den Griff zu bekommen. Wir können nicht immer temporär die Steuern und Abgaben und Gebühren erhöhen. Die Zeche bezahlt insbesondere der Mittelstand.

Erlauben Sie mir noch einige persönliche Überlegungen zu den Steuereinnahmen, dargestellt im Finanzplan auf den Seiten C16 und C17. Ich kann nachvollziehen, dass die Regierung gerade in diesem Bereich eine gewisse Zurückhaltung übt. Trotzdem ist für mich nicht nachvollziehbar, dass beispielsweise die Stadt in ihrem Budget 2016 insgesamt 23.4 Mio. Franken von juristischen Personen budgetiert, im Rahmen ihrer Prognosen diese Position um 14.8 Mio. Franken und mit ihrem Novemberbrief um weitere 5.4 Mio. Franken erhöht. Das bedeutet eine Erhöhung gegenüber dem Budget um insgesamt 20.2 Mio. Franken bei einem Steuerfuss von 98 Prozent. Das bedeutet für den Kanton mit seinem Steuerfuss zusätzlich rund 23 Mio. Franken mehr Steuereinnahmen. Weil die Steuereinnahmen des Kantons und der Stadt höher sind, muss davon ausgegangen werden, dass auch der Anteil des Kantons an der direkten Bundessteuer höher ausfällt als budgetiert. Ich muss davon ausgehen, dass die Stadt die gleichen Auswertungsmöglichkeiten wie der Kanton hat. Aufgrund meiner Überlegungen und dem geschilderten Beispiel der Stadt können wir die Steuerfusserhöhung von drei Prozent bereits ab dem Jahr 2017 ohne Bedenken rückgängig machen und nicht erst ab dem Jahr 2018. Ich werde an der entsprechenden Stelle diesen Antrag stellen.

Es ist nicht nur so, dass wir bei den Steuern eine Einnahmesteigerung verzeichnen können, sondern wir können auch eine Gewinnausschüttung von der Schweizerischen Nationalbank in Betracht ziehen. Das eidgenössische Finanzdepartement und die Schweizerische Nationalbank haben

nämlich eine neue Vereinbarung über die Gewinnausschüttung der Nationalbank für die Jahre 2016 bis 2020 unterzeichnet. Unter der Voraussetzung einer positiven Ausschüttungsreserve bezahlt die Nationalbank künftig jährlich wie bisher eine Mrd. Franken an Bund und Kantone. Neu werden ausgefallene Ausschüttungen in den Folgejahren kompensiert, wenn es die Ausschüttungsreserve zulässt. Die Kantone sind über diese neue Vereinbarung informiert. Somit ist auf Seite A110 beim Konto 2546, Position 429.0001 «Ausserordentlicher Anteil am Ertrag der Schweizerischen Nationalbank» ab Voranschlag 2017 ein entsprechender Millionenbetrag einzusetzen. Der Betrag in der Rechnung 2015 betrug 6.4 Mio. Franken. Aufgrund der erst kürzlich veröffentlichten Zahlen der Nationalbank können wir davon ausgehen, dass unsere Nationalbank für dieses Jahr einen beträchtlichen Gewinn ausweisen kann. Auch aus diesen Gründen ist eine sofortige Steuersenkung gerechtfertigt. In einem diesbezüglichen Artikel titelt die Neue Zürcher Zeitung (NZZ): «Gute Aussichten auf die zweite Milliarde». Liest man den Artikel, muss man wirklich davon ausgehen, dass eine Ausschüttung gemacht werden kann.

Ab 2018 wird auf den Kantonsrat noch eine neue Herausforderung zukommen. Das neue harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) ersetzt das aktuelle Rechnungslegungsmodell. Dies setzt für uns Kantonsräte in den Jahren 2018 bis 2020 eine neue Denkweise voraus sowie einen Umstellungsaufwand beim Finanzplan und beim Staatsvoranschlag. HRM2 wird hoffentlich zu einer grösseren Transparenz sowie zu einer verlässlichen Grundlage für eine finanzwirtschaftliche Haushaltssteuerung führen. Nebst der Verbesserung der Transparenz in der Rechnungslegung ist auch Bilanzwahrheit und Bilanzklarheit zu erwarten. Es wird in den folgenden Jahren sehr anspruchsvoll sein, das neue Modell mit dem alten Modell finanzpolitisch zu vergleichen. Meine Fraktion wird sich nach wie vor dafür einsetzen, dass der Kanton auch in den nächsten Jahren handlungsfähig bleibt und über die nötigen Ressourcen verfügt. Wir sind darauf bedacht, dass unseren Bürgerinnen und Bürgern soziale Sicherheit gewährt wird, ein qualitativ hochstehendes Bildungsangebot, gute Infrastrukturen im Bereich des Service Public und öffentliche Einrichtungen sichergestellt werden und ein vielfältiges Kulturangebot ermöglicht wird. Der Blick ist dabei immer auf Privatinitiative, Gestaltungsfreiheit, Eigentumsgarantie, Vertrauen in unternehmerische Eigenverantwortung, wettbewerbliche Strukturen und mehrheitsfähige Handlungsmaximen gerichtet.

Wir danken der Regierung, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den vorgelegten Finanzplan 2017-2020, den wir wie dargelegt gerne zur Kenntnis nehmen.

Susi Stühlinger (AL): Ich erlaube mir ebenfalls, meinen Senf zum Finanzplan hinzuzugeben, sowie einige Ausführungen zu der noch folgenden Budgetberatung zu machen.

Der Finanzplan kann, wie wir soeben gesehen haben, verschieden interpretiert werden. Die Interpretation der Regierung ist, dass alles richtig gemacht wurde, die eingeleiteten Massnahmen dringend nötig waren und es ihrem Handeln zu verdanken ist, dass der Kanton endlich auf Kurs ist. Sollte in Zukunft etwas schief gehen, könne dies dem Stimmvolk angelastet werden, da dieses die Sparmassnahmen verworfen habe. Den Ausführungen von Walter Hotz konnte ich im Detail nicht ganz folgen, die Interpretation der rechten Ratsseite zum Finanzplan ist aber, dass der Steuerfuss von 115 Prozent nicht angemessen und nach unten zu reduzieren sei. Zu den Ausführungen von Walter Hotz zum Gewinn der Schweizerischen Nationalbank: Es ist lustig, wie es in Sparzeiten oft heisst, man müsse vorsichtig sein und dürfe Gewinne auf keinen Fall budgetieren. Geht es aber darum, Steuern zu senken, sollen diese Gewinne plötzlich wieder berücksichtigt werden. Erlauben Sie mir, die Interpretation der AL wiederzugeben. Hinsichtlich des Finanzplans ist im Rückblick zu sagen, dass die finanzielle Schieflage des Kantons Schaffhausen nie so schlimm war, wie es behauptet wurde. Die Sparmassnahmen, von denen es im Sommer hiess, sie seien unabdingbar und die schliesslich an der Urne scheiterten, waren offensichtlich nicht so unabdingbar, wie behauptet wurde. Stattdessen wurde ein Stück weit auf Vorrat gespart. Es wurden gezielt staatliche Leistungen abgebaut, um den Kanton fit zu machen; fit für die nächste Steuersenkung, die uns im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III (USR III) bevorstehen wird. Ganz egal, wie nun der vorliegende Finanzplan interpretiert wird, es hat sich in den letzten Jahren nicht bewährt, auf dem Weg des Budgets Politik zu machen. Die AL-Fraktion ist es leid, über Kleinstpositionen zu streiten und wir sind es leid, Politik auf diesem Weg zu machen. Wir sollten uns vielmehr fragen, ob wir eine bestimmte staatliche Leistung wollen oder nicht. Sind wir der Meinung, dass es uns eine Leistung wert sei, dann müssen wir diese Leistung auch bezahlen. Im Vorfeld der Budgetdebatte wurde nun bereits auf den drei Säulen der Ausgabensteigerungen – Bildung, Gesundheit und Soziale Wohlfahrt – herumgedroschen. Der AL-Fraktion ist es Wert, dass der Kanton Schaffhausen nicht nur ein ausreichendes, sondern vielmehr ein gutes, besser noch ein herausragendes Bildungsangebot hat. Bildung ist die allerwichtigste Investition in die Zukunft. Eine Investition, die sich vermutlich leider erst zu einem Zeitpunkt bezahlt macht, zu dem viele von uns nicht mehr in diesem Rat oder vielleicht sogar nicht mehr auf dieser Welt sein werden. Bezüglich der Steuerrechnung verhält es sich anders, dort sieht man das Resultat sogleich im nächsten Jahr. Weiter ist es uns Wert, einen Staat zu haben, der für das Wohl seiner Schwächsten

sorgt; einen Staat, der es sich leistet, jene aufzufangen, die durch die Maschinen fallen, jenen die Hand bietet, die nicht in der Lage sind, sich selbst zu helfen und jeder und jedem eine zweite, eine dritte und eine vierte Chance gewährt. Uns ist es wert, ein Gemeinwesen zu sein, das Menschen eine gute Infrastruktur bietet. Eine Infrastruktur, die das Leben in diesem Kanton für alle erschwinglich und viel mehr als erträglich macht. Das alles ist es uns wert. Dafür wird die AL-Fraktion weiterhin kämpfen, aber nicht auf dem Budgetweg.

Wir sind bereit, heute bei der Diskussion des Budgets Milde walten zu lassen und Hand zu reichen, sofern Sie das auch tun. Wir haben nicht vor, an diesem Budget allzu viel zu beanstanden. Solange Sie es auch nicht tun, werden wir uns wohl verhalten. Lassen Sie uns das rasch hinter uns bringen und wieder Sachpolitik machen.

Maria Härvelid (GLP): Ich beziehe mich in meinem folgenden Votum ausschliesslich auf den Finanzplan. Der Finanzplan 2017-2020 ist ein Planungsinstrument; nichts, was in Stein gemeisselt und für die Ewigkeit geschrieben ist. Hinter dem Finanzplan liegen übergreifende strategische Überlegungen und diese müssen die zukünftigen Herausforderungen einbeziehen. Die ÖBS-GLP-EVP-Fraktion ist mit dem vorliegenden Finanzplan und den dahinterliegenden Annahmen einverstanden. Die Auswirkungen der zum heutigen Zeitpunkt bekannten grossen Brocken sind, soweit wie möglich, einberechnet. Die weltpolitische Situation ist ebenso wenig einberechnet wie die Volatilität dieses Rats. Das im Plan formulierte Ziel, im Jahr 2019 in die schwarzen Zahlen zu rutschen und ohne Ausschüttung der Nationalbank den *Turnaround* zu schaffen, ist nach heutigem Stand ein realistisches Ziel. Ohne die Entlastungsprogramme wäre dies nicht möglich, dies zeigen die präsentierten Folien eindeutig.

Die Nettoaufwendungen im Bereich der Gesundheit und der Sozialen Wohlfahrt beeindrucken tatsächlich immer wieder und wurden wiederholt erwähnt. Würde man diese Ausgaben als Indikator für die Länge der Ratsdiskussion nehmen, hätten wir sicherlich mehr als zwanzig Stunden über die Kostentreiber und Kostenverteiler für die Gesundheit und für die Soziale Wohlfahrt debattieren müssen. Das Raumplanungsgesetz hingegen wäre kurz und bündig geklärt gewesen. Das als kleine spitze Randbemerkung.

Zurück zum Finanzplan: Die ÖBS-GLP-EVP-Fraktion nimmt diesen erfreut zur Kenntnis und dankt allen beteiligten Personen für die sorgfältige Aktualisierung und Anpassung der Daten. Ebenso dankt unsere Fraktion für die Ausführungen der Regierung.

1. Vizepräsident Thomas Hauser (FDP): Ganz kurz zu den Voten von Walter Hotz und Susi Stühlinger: Rechts ist nicht immer rechts. Es gibt

auch noch halbrechts. Wir haben in den letzten Jahren immer gegen die Bestrebungen gekämpft, die Nationalbankgewinne festzulegen und ins Budget aufzunehmen. Die Gewinne der Nationalbank zu budgetieren, wäre dasselbe, wie einen Lottosechser für den November zu buchen. Das geht schlicht und einfach nicht. Wenn der Lotteriegewinn nicht kommt, dann ist die Überraschung gross und schlecht. Wenn er kommt, dann ist die Überraschung schön. Im Jahr 2015 war die Überraschung schön und man konnte sinnvolle Vorfinanzierungen beim Tiefbauzentrum und beim Schiesszentrum machen. Es ist aber gefährlich, die Gelder zu prognostizieren oder ins Budget aufzunehmen. Wir haben mit der Axpo und mit der Nationalbank bereits mehrmals Schiffbruch erlitten.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Ziff. 4 «Entlastungsprogramm 2014 (EP 2014)»

Andreas Gnädinger (SVP): Im ersten, zweiten und dritten Absatz auf Seite C9 geht es um die Massnahmen im Schulbereich. Im ersten Absatz heisst es, dass im Schulbereich noch Massnahmen im Betrag von 4.1 Mio. Franken ausstehend seien. Hier sollten also noch Vorlagen folgen. In Absatz zwei steht, dass noch weitere Massnahmen bei den EP2014-Massnahmen «Volksschule aus einer Hand» (K-012) und «Abbau Pflichtlektionen an Primar- und Sekundarstufe I» (R-026) folgen würden. Ich habe den Überblick verloren, wie der Zeitplan betreffend diese Entlastungsmassnahmen aussieht. Könnte die Regierung ausführen, was in diesen 4.1 Mio. Franken enthalten ist und wie der Zeitplan, insbesondere zu «Volksschule aus einer Hand», aussieht?

Regierungsrat Christian Amsler: Der Zeitplan ist etwas weiter unten auf derselben Seite beschrieben. Dort heisst es, dass eine Realisierung nicht vor Schuljahresbeginn 2020 zu erwarten sei. Wir haben die Vorlage zu «Volksschule aus einer Hand» langsam aufgegleist und haben dazu drei *Hearings* durchgeführt. Ebenfalls haben wir noch für dieses Jahr eine Machbarkeitsstudie versprochen. Diese liegt vor und wird uns nächstens präsentiert werden. Anschliessend ist geplant, dass der neue Kantonsrat im ersten Quartal des Jahres 2017 darüber befinden wird. Das Projekt ist ein Mehrjahresprojekt und sehr aufwendig. Der Zeithorizont ist Schuljahresbeginn 2020. Im Finanzplan hat man die Wirkung entsprechend bis in die 2020er-Jahre aufgezeigt.

Andreas Gnädinger (SVP): Das war mir bereits klar. Meine Frage lautete: Was ist in diesen 4.1 Mio. Franken enthalten? Im ersten Absatz auf Seite C9 werden bei den Schulmassnahmen die 4.1 Mio. Franken genannt. Im zweiten Absatz werden bei den Massnahmen weiter «Volksschule aus einer Hand» sowie der Abbau der Pflichtlektionen genannt. Die Massnahmen, die zu Ausgaben von 4.1 Mio. Franken führen, müssen also andere zusätzliche sein.

Meine zweite Frage betraf den Zeitplan, insbesondere den zu «Volksschule aus einer Hand». Mir ist klar, dass es sich um ein komplexes Projekt handelt. Gemäss Ausführungen der Finanzdirektorin soll das Projekt per Schuljahr 2021 eingeführt werden. Bis dahin dauert es noch vier Jahre. Es wäre nützlich zu wissen, ungefähr wann wir über was abstimmen müssen.

Matthias Frick (AL): Letzte Woche war die Schulreferententagung. Diese hat sich schwerpunktmässig mit diesem Projekt beschäftigt. Wenn ich mich richtig erinnere, hat Regierungsrat Christian Amsler in Ausblick gestellt, dass Mitte 2020er-Jahre ein Bericht und Antrag an den Kantonsrat ergehen werde.

Ziff. 11.4 «Gesamtaufwand Informatik»

Jürg Tanner (SP): Ab dem Jahre 2020 sinkt der Aufwand für Informatik. Der Aufwand für die Informatik ist bis jetzt aber immer gestiegen. Ich frage den zuständigen Referenten oder die zuständige Referentin, aus welchen Gründen man auf diese meines Erachtens völlig unrealistische Annahme kommt.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Im «Gesamtaufwand Informatik» ist alles enthalten: Projekte, Neubeschaffungen, die Betriebskosten und die sogenannten Kleingeräte. Wir planen das jeweils so seriös wie möglich. Es geht um elf bis zwölf Mio. Franken. Die waren immer so in der Planung enthalten. Entscheidend sind dann die jeweiligen Budgets, in denen jedes Projekt auf seinen Nutzen und seine Kosten hin geprüft wird. Das sind die entscheidenden Zahlen. Wir wissen, welche grossen Vorhaben in den nächsten Jahren auf uns zukommen werden. Diese Vorhaben sind unter anderem die Personendaten-Plattform, eine Objektdaten-Plattform und Investitionen bei den Gerichten und der Staatsanwaltschaft. Es ist zum heutigen Zeitpunkt aber sehr schwierig zu sagen, in welchem Jahr genau ein Projekt kommt. Entscheidend ist letzten Endes immer das jeweilige Jahresbudget.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Vom Finanzplan 2017-2020 wird Kenntnis genommen.

*

2. Staatsvoranschlag 2017 inkl. Zusatzbericht und Antrag des Regierungsrats vom 8. November 2016 zum Staatsvoranschlag 2017

Grundlagen: Staatsvoranschlag 2017
 Amtsdrukschrift 16-132a
 Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 16-132

Eintretensdebatte

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Damit kommen wir zum Budget 2017. Gestatten Sie mir, die Ausführungen kurz zu halten, da ich auf vieles bereits beim Finanzplan hingewiesen habe.

Budget 2017 im Überblick



Mio. Franken	Budget 2017	Budget 2016	Rechn. 2015	Abw. zu B 2016		Abw. zu R 2015	
				absolut	in %	absolut	in %
Laufende Rechnung							
Aufwand	693.2	684.4	681.8	8.8	1.3%	11.4	1.7%
Ertrag	688.9	668.3	686.7	20.6	3.1%	2.2	0.3%
Ergebnis	-4.3	-16.1	4.9	11.8	73.3%	-9.3	-186.6%
Investitionsrechnung							
Ausgaben	33.0	32.8	27.9	0.2	0.5%	5.1	18.1%
Einnahmen	18.4	7.8	5.9	10.6	137.3%	12.5	212.7%
Nettoinvestitionen	14.6	25.0	22.0	-10.4	-41.8%	-7.4	-33.8%

Rundungsdifferenzen möglich

Der Aufwand in der Laufenden Rechnung steigt gegenüber dem Vorjahr 2015 um 11.4 Mio. Franken oder 1.7 Prozent. Der Ertrag liegt gegenüber dem Vorjahr um 2.2 Mio. Franken oder 0.3 Prozent höher. Die Nettoinvestitionen liegen bei tiefen 14.6 Mio. Franken. Dies allerdings nur deshalb,

weil im nächsten Jahr die Rückzahlung des Darlehens an den Kanton Zürich für den Bau der Durchmesserlinie fällig wird und damit 9.85 Mio. Franken Einnahmen in der Investitionsrechnung verbucht werden können.

Budget 2017 Finanzierung



Mio. Franken	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015	Abw. zu Budget 2016	Abw. zu Rechnung 2015
Ergebnis Lfd. Rechnung	-4.3	-16.1	4.9	11.8	-9.3
Nettoinvestitionen	14.6	25.0	22.0	-10.4	-7.4
Finanzierungsbedarf	18.9	41.1	17.1	-22.3	1.8
Abschreibungen	19.3	18.4	17.5	0.9	1.8
Finanzierungsfehlbetrag	0.5	22.7		-22.2	
Finanzierungsüberschuss			0.4		0.9
Selbstfinanzierungsgrad	103.2%	9.2%	102.2%		

Rundungsdifferenzen möglich

Die tiefen Nettoinvestition und die Abschreibungen in der Höhe von 19.3 Mio. Franken führen trotz negativem Ergebnis zu einem kleinen Finanzierungsüberschuss und einem wunderbaren Selbstfinanzierungsgrad, der über hundert Prozent liegt.

Aufwand nach Sachgruppen



	Mio. Franken			Abweichungen rot = Aufwand höher als Budget 2016 / R 2015			
	B 2017	B 2016	R 2015	Abw. zu B 2016		Abw. zu R 2015	
				absolut	%	absolut	%
➔ Personalaufwand	174.3	174.3	170.7	0.0	0.0%	3.6	2.1%
➔ Sachaufwand	59.0	59.5	59.1	-0.5	-0.9%	-0.1	-0.2%
Passivzinsen	2.1	2.9	1.9	-0.8	-26.3%	0.2	12.5%
Abschreibungen	23.0	22.0	19.5	1.0	4.5%	3.5	17.9%
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	8.3	8.2	10.7	0.1	1.1%	-2.4	-22.5%
Entschädigungen an Gemeinwesen	57.8	57.2	57.2	0.6	1.0%	0.6	1.0%
➔ Eigene Beiträge	290.1	282.0	278.4	8.1	2.9%	11.7	4.2%
Durchlaufende Beiträge	38.4	41.5	37.0	-3.1	-7.4%	1.4	3.8%
Einlagen in Spezialfinanzierungen und Stiftungen	16.5	15.0	25.3	1.5	10.0%	-8.8	-34.8%
Interne Verrechnungen	23.7	21.8	22.0	1.9	8.9%	1.7	7.9%
Total Aufwand	693.2	684.4	681.8	8.8	1.3%	11.4	1.7%
Total bereinigter Aufwand *	631.1	621.1	622.8	10.0	1.6%	8.3	1.3%

* Total Aufwand minus durchlaufende Beiträge und interne Verrechnungen

Rundungsdifferenzen möglich

Der Sachaufwand liegt sowohl unter demjenigen des Jahres 2015, ist aber auch tiefer als im Budget für das laufende Jahr 2016 vorgesehen. Dies ist bemerkenswert.

Die eigenen Beiträge – der grösste Brocken der Laufenden Rechnung – liegen wiederum deutlich über denjenigen des Jahres 2015 und sind knapp drei Prozent oder 8.1 Mio. Franken höher als für das laufende Jahr 2016 veranschlagt. Einige Stichworte dazu: Verbilligung Krankenkassenprämien und Beiträge an Spitäler, Heime und Pflege. Dies habe ich bereits beim Finanzplan erläutert und wird aus Sicht der Sachkosten unter den eigenen Beiträgen verbucht.

Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2016 nicht, darin enthalten sind jedoch 0.9 Mio. Franken für den Sozialplan und zusätzliche 0.5 Prozent der Lohnsumme für die leistungsabhängigen, individuellen Lohnmassnahmen.

Besoldungskosten

Mio. Franken	B 2017	B 2016	R 2015	Abweichungen rot = Aufwand höher als Budget 2016 / R 2015			
				Abw. zu B 2016		Abw. zu R 2015	
				absolut	%	absolut	%
Verwaltungs- und Betriebspersonal	81.6	81.2	79.6	0.4	0.5%	2.0	2.5%
Behörden, Kommissionen, Richter	5.9	6.0	6.1	-0.1	-1.7%	-0.2	-3.4%
Lehrkräfte	53.2	53.2	53.0	0.0	0.0%	0.2	0.4%
Besoldungskosten total	140.7	140.4	138.7	0.3	0.2%	1.9	1.3%
Sozialversicherungsbeiträge	29.4	29.2	29.2				
Gesamtlohnsumme	170.0	169.6	167.9				

In der budgetierten Gesamtlohnsumme von 170 Mio. Franken ist eine Erhöhung der Lohnsumme um 0.5% enthalten. Unter Einschluss der Mutationsgewinne in der Höhe von gut 0.5% stehen 1.0% für individuelle Lohnentwicklungsmassnahmen zur Verfügung.

Die reinen Besoldungskosten machen 80.7 Prozent des gesamten Personalaufwands aus. Diese 140.7 Mio. Franken liegen auf Höhe des Budgets 2016, konkret sind sie 300'000 Franken oder 0.2 Prozent höher. Wie bereits erwähnt, sind darin 0.5 Prozent für individuelle Lohnmassnahmen enthalten. Zusammen mit den Mutationsgewinnen wird dann insgesamt ein Prozent der Lohnsumme für individuelle Lohnentwicklungen bei gut qualifizierten Mitarbeitenden zur Verfügung stehen. Wie jedes Jahr sollen diese insbesondere den jüngeren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugutekommen. Gerne zeige ich Ihnen auf, wie sich diese individuellen Lohnmassnahmen bei unseren Mitarbeitenden auswirken werden. Es geht weder um eine Verteilung mit der Giesskanne noch um einen Automatismus.

Lohnentwicklung 2016 – LB 6
Qualifikation 3 = erfüllt, gute Leistung



z.B.
kaufmännische und technische Sachbearbeiter/in

Lohnband 6:			
	Monats-Lohn	ind.LE Fr/Mt	1% in %
Alter = 30			
BP			
a	4'850	129	2.66%
b	5'150	106	2.06%
c	5'500	84	1.53%
d	5'900	60	1.02%
e	6'800	39	0.57%

Lohnband 6:			
	Monats-Lohn	ind.LE Fr/Mt	1% in %
Alter = 40			
BP			
a	5'100	119	2.33%
b	5'800	97	1.67%
c	6'250	77	1.23%
d	6'700	56	0.84%
e	7'300	36	0.49%

Lohnband 6:			
	Monats-Lohn	ind.LE Fr/Mt	1% in %
Alter = 50			
BP			
a	5'300	84	1.58%
b	6'100	69	1.13%
c	6'500	54	0.83%
d	7'000	39	0.56%
e	7'450	25	0.34%

Provisorische Zahlen. Abweichungen sind möglich.

Nehmen wir als Beispiel eine kaufmännische Sachbearbeiterin, Ende Zwanzig, mit einem Anfangslohn von 4'850 Franken, die eine gute Leistung erbringt und die Qualifikation drei erhält. Wenn wir nun dieses eine Prozent zur Verfügung haben, dann können wir dieser jungen Mitarbeiterin 129 Franken pro Monat zusätzlich bezahlen. Damit kommt sie mit dieser Anpassung in der Höhe von 2.66 Prozent wiederum ein kleinen Schritt in ihrer Entwicklung weiter.

Jemand, der vierzig Jahre alt und im selben Lohnband in einer etwas höheren Bandposition eingereiht ist, erhält zusätzlich 77 Franken oder 1.23 Prozent pro Monat. Bei einem Mitarbeitenden, der etwa fünfzig Jahre alt ist und bei dem die Lohnentwicklung nun naturgemäss stagniert, macht das gerade noch 25 Franken oder 0.34 Prozent aus. Trotzdem ist es ein Zeichen der Anerkennung seiner guten und steten Leistung.

Lohnentwicklung 2016 – LB 7 Qualifikation 3 = erfüllt, gute Leistung



z.B.

Sachbearbeiter/-in I Polizei (Polizist/-in Grundfunktion)

Pflegefachfrau bzw. - mann

Lohnband 7:			
	Monats-Lohn	1% ind.LE Fr/Mt	
Alter = 30			
BP			
a	5'150	139	2.70%
b	5'400	114	2.11%
c	5'800	90	1.55%
d	6'200	65	1.05%
e	7'300	42	0.58%

Lohnband 7:			
	Monats-Lohn	1% ind.LE Fr/Mt	
Alter = 40			
BP			
a	5'550	128	2.31%
b	6'200	105	1.69%
c	6'600	83	1.26%
d	7'100	60	0.85%
e	7'700	39	0.51%

Lohnband 7:			
	Monats-Lohn	1% ind.LE Fr/Mt	
Alter = 50			
BP			
a	5'700	90	1.58%
b	6'600	74	1.12%
c	7'100	59	0.83%
d	7'600	42	0.55%
e	8'000	27	0.34%

Provisorische Zahlen. Abweichungen sind möglich.

Schauen wir uns noch das Lohnband sieben an, in dem die Pflegefachleute und Polizisten eingereiht sind. Bei einem jungen Mitarbeitenden macht die individuelle Lohnentwicklung 139 Franken aus. Bei einem Mitarbeitenden um die vierzig Jahre macht sie 83 Franken aus; jemand, der fünfzig Jahre oder älter alt ist, würde 27 Franken mehr erhalten. Gerade beim Pflegepersonal und bei den Polizisten macht es sich akut bemerkbar, dass unsere Löhne nicht mehr konkurrenzfähig sind. Ohne Mitarbeitende aus Deutschland und anderen Ländern würde das Garantieren der Pflegeleistungen in den Spitälern Schaffhausen unmöglich. Bei der Polizei, aber auch beim Bevölkerungs- und Zivilschutz, spüren wir die um rund zwölf bis 20 Prozent höheren Löhne, die im angrenzenden Kanton Zürich bezahlt werden und wir haben Mühe, Vakanzen zu besetzen.

Lohnentwicklung 2016 – LB 9
Qualifikation 3 = erfüllt, gute Leistung



z.B.
Primarlehrer/-in

Lohnband 9:			
	Monats-Lohn	1% ind.LE Fr/Mt	
Alter = 30			
BP			
a	6'000	162	2.70%
b	6'300	133	2.11%
c	6'700	105	1.57%
d	7'100	76	1.07%
e	8'000	49	0.61%

Lohnband 9:			
	Monats-Lohn	1% ind.LE Fr/Mt	
Alter = 40			
BP			
a	6'300	149	2.37%
b	7'200	122	1.69%
c	7'700	97	1.26%
d	8'200	70	0.85%
e	9'000	45	0.50%

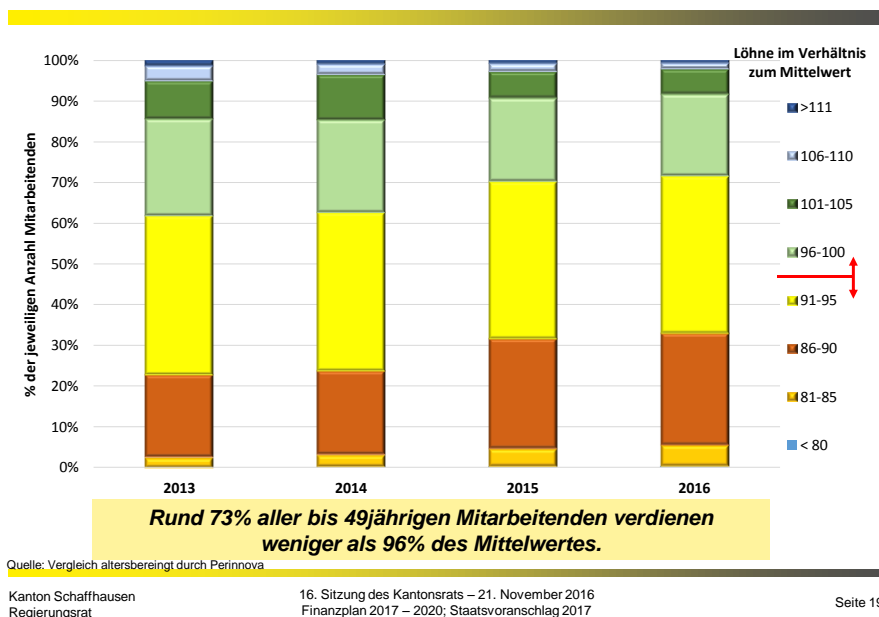
Lohnband 9:			
	Monats-Lohn	1% ind.LE Fr/Mt	
Alter = 50			
BP			
a	6'800	105	1.54%
b	7'600	86	1.13%
c	8'200	68	0.83%
d	8'800	49	0.56%
e	9'300	32	0.34%

Provisorische Zahlen. Abweichungen sind möglich.

Als letztes Beispiel nehmen wir das Lohnband neun, in dem die Primarlehrerinnen und -lehrer eingereiht sind. Mit dem einen Prozent bekommen junge Lehrerinnen und Lehrer mit der gleichen Beurteilung wie in den vorherigen Beispielen 162 Franken, die 40-jährigen 97 Franken und die über 50-jährigen 32 Franken mehr Lohn. Zwar wissen unsere jungen Lehrer und Lehrerinnen, dass sie mit ihren Lohnentwicklungen nie dorthin kommen werden, wo ihre 55- bis 63- oder 65-jährigen Kollegen sind, dennoch sind wir darauf angewiesen, gute Leute für unsere Schulen rekrutieren zu können.

All dies gilt natürlich nur dann, wenn die Leistungen der Mitarbeitenden gut sind und sie die an sie gestellten Anforderungen vollumfänglich erfüllen.

Entwicklung Lohnniveau der Mitarbeitenden bis 49 Jahre – seit 2013



Der Kanton Schaffhausen und seine dem Personalrecht unterstellten Anstalten wie die Spitaler Schaffhausen haben bei den jungeren Mitarbeitenden keine konkurrenzfahigen Lohne mehr. In den letzten Jahren hat sich die Situation verscharft. Sie sehen auf der Folie die Entwicklung des Lohnniveaus der Mitarbeitenden, die junger als 50-jahrig sind. Der Vergleich, erstellt durch Perinnova, basiert auf dem Durchschnitt von 18 Kantonen und elf grosseren Stadten. 73 Prozent aller bis 49-jahrigen Mitarbeitenden verdienen weniger als 96 Prozent des Mittelwerts. Sie erkennen aus dieser Darstellung auch, dass wir mit den 1.2 Prozent, die wir glucklicherweise fur das Jahr 2016 zur Verfugung hatten, die Situation halten, aber nicht verbessern konnten. Gemass der aktuellen Lohnstudie der UBS sind die Lohne in den letzten acht Jahren im Durchschnitt um 1.2 Prozent gestiegen. Im Kanton Schaffhausen waren es im gleichen Zeitraum gerade mal 0.7 Prozent. Wir haben nicht das Ziel, auf hundert Prozent zu kommen, aber es geht doch nicht an, dass mehr als siebzig Prozent der Lohne unter 96 Prozent des Mittelwerts liegen. Mit dem beantragten einen Prozent der Lohnsumme, zur Halfte finanziert aus den Mutationsgewinnen, konnen wir zumindest vermeiden, dass der Arbeitgeber Kanton Schaffhausen mit seinen Lohnen noch starker ins Hintertreffen gelangt. Vor allem Sie, meine Damen und Herren Kantonsratinnen und Kantonsrate, sind der verantwortliche Arbeitgeber Kanton Schaffhausen, zumindest was die Lohne betrifft. Auf Seite A12 des Staatsvoranschlages sind die Stellen- und Pensenveranderungen festgehalten. Diese Zusammenstellung ist bedeutend ausfuhrlicher als in den vergangenen Jahren und entspricht der Darstellung im Stellenplan. Trotz 5.45 neuer, notwendiger Stellen, nehmen die Pensen in

der Verwaltung und bei den Gerichten um 0.2 Pensen ab und werden damit andernorts kompensiert. Die Lohnsumme bleibt unverändert. Damit kommen wir zu den Einnahmen:

Mittelherkunft



	Mio. Franken			Abweichungen rot = Ertrag geringer als Budget 2016 / R 2015			
	B 2017	B 2016	R 2015	Abw. zu B 2016		Abw. zu R 2015	
	Fr.	Fr.		absolut	%	absolut	%
➔ Steuern	334.7	324.3	315.5	10.4	3.2%	19.2	6.1%
Regalien und Konzessionen	6.7	7.0	7.3	-0.3	-4.4%	-0.6	-8.3%
➔ Vermögenserträge	35.4	36.9	57.3	-1.5	-4.1%	-21.9	-38.2%
Entgelte	64.0	63.6	64.5	0.4	0.6%	-0.5	-0.8%
➔ Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	67.7	55.3	63.6	12.4	22.4%	4.1	6.4%
Rückerstattungen von Gemeinwesen	7.1	7.1	7.1	0.0	0.0%	0.0	0.0%
Beiträge für eigene Rechnung	106.3	102.8	104.7	3.5	3.4%	1.6	1.5%
Durchlaufende Beiträge	38.4	41.5	37.0	-3.1	-7.4%	1.4	3.8%
Entnahmen Spezialfinanzierungen und Stiftungen	4.9	8.0	7.7	-3.1	-38.1%	-2.8	-35.7%
Interne Verrechnungen	23.7	21.8	22.0	1.9	8.9%	1.7	7.9%
Total Ertrag	688.9	668.3	686.7	20.6	3.1%	2.2	0.3%
Total bereinigter Ertrag *	626.8	605.0	627.7	21.8	3.6%	-0.9	-0.2%

* Total Ertrag minus durchlaufende Beiträge und interne Verrechnungen

Rundungsdifferenzen möglich

Die Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung erhöhen sich gegenüber dem laufenden Budget um 12.4 Mio. Franken, wobei allein unser Anteil an der direkten Bundessteuer sechs Mio. Franken ausmacht. Dazu kommen die grösseren Einnahmen aus dem Ressourcen- respektive Finanzausgleich. Die Vermögenserträge liegen mit total 35.4 Mio. Franken deutlich unter denjenigen im Jahr 2015. Einerseits zeigt sich in dieser Differenz die wegfallenden Mieterträge der Spitäler Schaffhausen in der Höhe von 10.4 Mio. Franken, andererseits aber auch die 2015 verbuchten ordentlichen und ausserordentlichen Ausschüttungen der SNB in der Höhe von knapp 13 Mio. Franken. Die Differenz zum Budget 2016 liegt in tiefer veranschlagten Liegenschaftsverkäufen für das Jahr 2017. Ein grosser Zuwachs gegenüber dem Budget des laufenden Jahres verzeichnen die Steuereinnahmen mit 10.4 Mio. Franken oder einem Wachstum von 3.2 Prozent. Das Budget 2017 liegt um 19.2 Mio. Franken oder um 6.1 Prozent höher als im Vorjahr 2015. Beim Vergleich zur Rechnung 2015 muss jedoch auch die temporäre Steuerfusserhöhung berücksichtigt werden. Ohne diese liegen die budgetierten Steuereinnahmen um zwölf Mio. Franken oder 3.8 Prozent höher als im guten Jahr 2015.

Entwicklung Steuereinnahmen seit 2013

Mio. Franken	B 2017	B 2016	R 2015	R 2014	R 2013
Natürliche Personen	249.3	248.5	235.9	237.1	225.6
Juristische Personen	50.0	41.0	51.7	40.7	44.8
Temp. Steuerfusserhöhung 3 %	7.2	7.2			
Grundstückgewinnsteuern	5.5	6.0	4.7	6.2	6.3
Total Einkommens- und Vermögenssteuern	312.0	302.7	292.3	284.0	276.7
Nach- und Strafsteuern	2.0	2.0	0.7	2.0	0.9
Vergütungs-/Verzugszinsen	0.5	0.7	0.5	1.0	0.5
Erbschafts-/Schenkungssteuern	5.7	5.1	7.5	8.4	4.6
Besitz- und Aufwandsteuern	15.0	14.5	14.9	14.5	14.2
Total Steuerertrag	335.2	325.0	315.9	309.9	296.9

Auf der Folie sehen Sie die Entwicklung der Steuereinnahmen seit 2013, diese kann auch als Ergänzung zur Tabelle auf Seite C16 im Finanzplan angesehen werden.

Basis für die Budgetierung der Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen bilden einerseits das geschätzte Bevölkerungswachstum von 0.8 Prozent und andererseits ein prognostiziertes Wachstum des nominalen Bruttoinlandprodukts (BIP) in der Höhe von 1.4 Prozent. Das Wachstum des BIP entspricht übrigens auch den Planungsgrundlagen des Bundes. Bei den juristischen Personen gehen wir bei den Steuererträgen für 2017 von einer gewissen Stabilität auf hohem Niveau aus.

Ich habe beim Finanzplan bereits einiges über die Investitionsvorhaben erläutert. Nun noch einmal die gleiche Zusammenstellung:

**Investitionsvorhaben B 2017 – FP 2020
(Nettoinvestitionen)**



Mio. Franken	B 2016	B 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020	2017-2020 kum.
Grundlasten	15.1	14.1	12.6	11.6	15.2	53.5
Agglo.programme und ÖV	5.2	1.0	1.1	2.9	2.6	7.6
Umnutzung Pflegezentrum		1.0	7.0	7.9		15.9
Polizei- und Sicherheitszentrum		0.5	1.5	3.0	5.0	10.0
Auslagerung Strassenverkehrsamt		0.5	1.0	2.0	2.0	5.5
Ersatz Zeughaus und Oberwiesen (B+A, FP)		1.0	2.0	2.5	5.0	10.5
Kompetenzzentrum Tiefbau SH	3.5	4.8				4.8
Trainings- und Schiessanlage Solenberg *	1.2	-1.4	4.0			2.6
Entwicklung Klosterareal		0.5				0.5
Bauliche Anpassung Psychiatriezentrum		0.5	1.5	3.0	3.0	8.0
Diverses (Sanierungen Spange Beringen, Radweg Rüdlingen, Ortsdurchfahrt Ramsen, Radweg Wangental, Rheinbrücken Rüdlingen und Hemishofen, Darlehen URh)		1.9	1.7	2.7	3.8	10.1
Rückzahlung Durchmesserlinie		-9.8				-9.8
Total Nettoinvestitionen	25.0	14.6	32.4	35.6	36.6	119.2
* TSA: Bruttoinvestition		1.4	5.2			6.6
vereinbarte Beteiligung Bund (Einnahmen)		2.8	1.2			4.0
Nettoinvestition		-1.4	4.0			2.6

Für die konkreten Planungen, respektive die ersten Umsetzungsschritte, sind beim Polizei- und Sicherheitszentrum sowie für die Auslagerung des Strassenverkehrsamts und die Entwicklung des Klosterareals je 500'000 Franken eingesetzt. Die Trainings- und Schiessanlage Solenberg entlastet das Investitionsbudget mit 1.4 Mio. Franken, weil gemäss Vereinbarung mit dem Bund von den insgesamt vier Mio. Franken nächstes Jahr 2.8 Mio. Franken überwiesen werden und wir heute davon ausgehen, dass im Jahr 2017 nur 1.4 Mio. Franken verbaut werden können. Die Rückzahlung des Darlehens an die Durchmesserlinie ist der Grund für die tiefen Nettoinvestitionen. Dafür ist im Voranschlag 2017 ein Darlehen in der Höhe von 700'000 Franken an die Untersee- und Rheinschiffahrt enthalten, die entsprechende Vorlage liegt beim Kantonsrat.

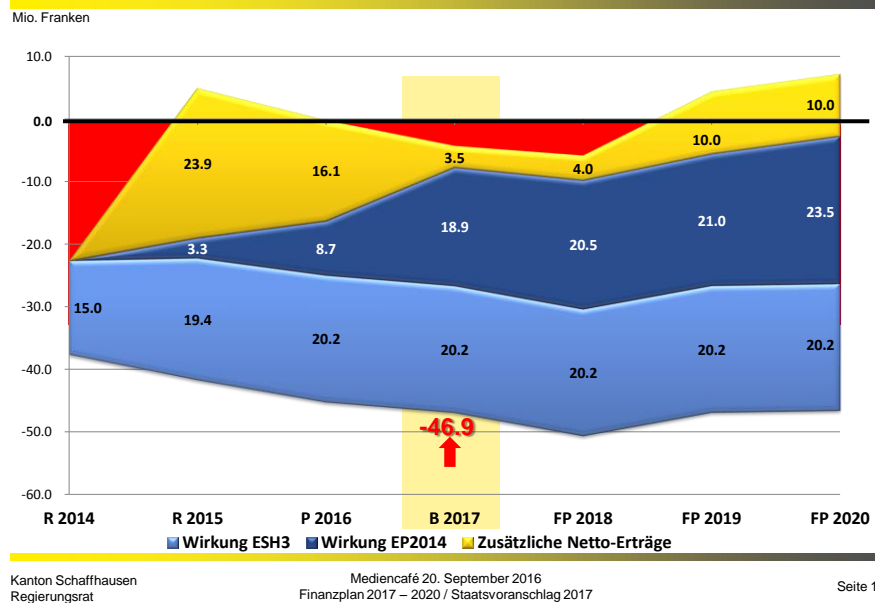
Budget 2017 – Finanzierung Nettoaufwand



Mio. Franken	Budget 2017 →	406.3	402.0
Allg. Verwaltung	11.0	Sicherheit 30.5	Steuern 315.5
Öffentliche Sicherheit	30.5	Bildung 127.3	
Bildung	127.3	Gesundheit 102.9	
Kultur und Freizeit	6.9	soziale Wohlfahrt 87.0	
Gesundheit	102.9	Verkehr 33.0	
Soziale Wohlfahrt	87.0		
Verkehr	33.0		
Umwelt / Raumordnung	-1.8		Vermögenserträge / übriges 66.7
Volkswirtschaft	9.5		
Nettoaufwand	406.3		
Steuern / Finanzen	402.0		
Aufwandüberschuss	4.3		

Der Blick auf die Übersicht der Nettoaufwendungen nach Aufgabenbereichen zeigt, dass der Nettoaufwand bei Bildung, Gesundheit und Sozialer Wohlfahrt, die drei Säulen der Kernaufgaben des Staates, Susi Stühlinger, 78 Prozent des Gesamtaufwands ausmacht. In absoluten Zahlen ausgedrückt: 317.2 Mio. Franken. Der Steuerertrag beträgt 315.5 Mio. Franken und reicht damit nicht ganz, um den Nettoaufwand dieser drei massgebenden Bereiche zu decken. Wie Sie der Tabelle auf Seite 10 unserer Medienmitteilung oder der Finanzplanung entnehmen konnten, wachsen alle drei Bereiche zwischen 1.1 bis 2.7 Prozent gegenüber dem aktuellen Budget 2016. Gegenüber der Rechnung 2015 sind es gar zwischen 1.8 und 4.8 Prozent. Ein Wachstum bei den Steuererträgen ist also unabdingbar, um den weiterhin steigenden Nettoaufwand in den Aufgabenbereichen Bildung, Gesundheit und Soziale Wohlfahrt decken zu können. Das Budget 2017 sieht vor, dass ein Prozent unserer gesamten Nettoaufwendungen in der Höhe von 406.3 Mio. Franken nicht gedeckt sein wird.

**Voranschlag 2017
Fazit**



Insgesamt entspricht der Staatsvoranschlag dem erwarteten Ergebnis. Es ist aber klar ersichtlich, dass die abgelehnten Massnahmen fehlen, um eine ausgeglichene Laufende Rechnung präsentieren zu können. Der temporäre Steuerzuschlag von drei Steuerfussprozents muss – wie letztes Jahr geplant – im Jahr 2017 noch weitergeführt werden, ab 2018 soll wieder darauf verzichtet werden. Noch deutlicher ist zu erkennen, dass die wiederkehrende Wirkung der rund vierzig Mio. Franken aus ESH3 und aus dem Entlastungsprogramm 2014 dringend gebraucht wird. Ohne diese Massnahmen wäre unser Haushalt in absoluter Schiefelage, das Defizit wäre etwa zehn Mal grösser und würde bei rund 47 Mio. Franken liegen. Aufgrund der weiterhin volatilen Situation bei den Erträgen aus dem Steueraufkommen der juristischen Personen und – damit zusammenhängend – beim Anteil an den direkten Bundessteuern, ist der Moment für eine definitive Entwarnung noch nicht gekommen. Es sind keinerlei Reserven vorhanden. Die Marschrichtung aber stimmt und wir können definitiv etwas entspannter in die Zukunft blicken. Gestatten Sie mir, bevor ich das Wort zurückgebe, die Haltung des Regierungsrats zu den Anträgen der GPK bekannt zu geben:

Zu den Anträgen der GPK



Streichen von 500'000 Franken für die Entwicklung Klosterareal
(Auswirkung Lfd. Rechnung 33'300 Franken)

Der Regierungsrat betrachtet den Antrag im Voranschlag als gestellt und hält an dieser Position fest.

Beschluss betreffend Beitrag von 250'000 Franken an die
Tourismusorganisation.

*Der Regierungsrat kann sich dem Antrag der GPK betreffend
Separatbeschluss anschliessen. Der Kantonsrat ist gemäss Art. 33 KV
abschliessend für Ausgabenbeschlüsse bis 1 Mio. Franken zuständig.
Somit unterliegt dieser Ausgabenbeschluss gemäss der Verfassung nicht
dem Referendum.*

***In Ziffer 3 des Anhang II zum Bericht der GPK ist daher der 1. Satz
zum fakultativen Referendum zu streichen.***

Ich habe beim Erläutern der Investitionen auf die im nächsten Jahr anzugehenden konkreten Planungen respektive die ersten Umsetzungsschritte für das Polizei- und Sicherheitszentrum hingewiesen. Die entsprechende Vorlage soll noch im Dezember dieses Jahres an den Kantonsrat gehen. Mit dem Polizei- und Sicherheitszentrum hängen die Auslagerung des Strassenverkehrsamts und damit auch die Entwicklung des Klosterareals zusammen. Es ist klar, dass wir Ihnen bei dieser ganzen Planung auch aufzeigen müssen, wie das Klosterareal nun konkret weiter entwickelt werden soll. Darum müssen diese 500'000 Franken in der Investitionsrechnung verbleiben. Betrachten Sie unseren Antrag als gestellt. Wir halten daran fest und können bei der entsprechenden Position gerne noch einmal darüber sprechen.

Sie haben den Zusatzbericht und Antrag des Regierungsrats zum Staatsbeitrag an die Tourismusförderung erhalten. Darin zeigen wir auf, wie diese 250'000 Franken zur Auszahlung kommen sollen. Der Regierungsrat kann sich jedoch dem zwischenzeitlich vorliegenden Antrag der GPK betreffend einen Separatbeschluss für den Zusatzkredit in der Höhe von 250'000 Franken für die Tourismusorganisation für das Jahr 2017 anschliessen. Auf diese Weise können weitere juristische Diskussionen in dieser Sache vermieden werden. Allerdings muss dieser Separatbeschluss unter Einhaltung der verfassungsrechtlichen Finanzkompetenzen gefasst werden. Der Kantonsrat ist gemäss Art. 33 der Kantonsverfassung abschliessend zuständig für Ausgabenbeschlüsse bis eine Mio. Franken. Somit unterliegt dieser Ausgabenbeschluss gemäss der Verfassung nicht dem Referendum. In Ziff. 3 des Antrags der GPK beziehungsweise des Anhangs II zum

Bericht der GPK ist daher der erste Satz «Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.» zu streichen. Betrachten Sie auch diesen Antrag als gestellt.

Der Regierungsrat ist für die Beratung des Staatsvoranschlags 2017 bereit und freut sich auf einen spannenden Tag mit konstruktiven Diskussionen. Die Finanzdirektorin würde sich ausserdem ausserordentlich freuen, wenn sie heute Abend am Wilchinger *Märkt* auf ein beschlossenes Budget anstossen könnte.

Marcel Montanari (JFSH), Vizepräsident der Geschäftsprüfungskommission: In der GPK war Eintreten unbestritten. In der Detailberatung sind wir weitgehend den Anträgen der Regierung gefolgt. Gleichwohl gab es ein paar wenige Anpassungen. Ich verzichte aus Effizienzgründen darauf, Ihnen diese vorzulesen. Sie finden diese im Kommissionsbericht. Selbstverständlich werde ich nachher in der Detailberatung, wenn Diskussionsbedarf besteht, die Erwägungen der GPK nochmals vorstellen.

Das Ergebnis ist negativ, was unschön ist. Holt man sich jedoch in Erinnerung, wie die Situation früher aussah und woher wir kommen, kann man das so stehen lassen. Das ist in etwa auch die Meinung unserer Fraktion. Die FDP-JF-CVP-Fraktion ist für Eintreten und gewillt, den skizzierten Weg zu beschreiten. Ich empfehle Ihnen Eintreten.

Richard Bühler (SP): Die SP-JUSO-Fraktion hat das Budget 2017 seriös beraten und im Gegensatz zu den letzten Jahren als annehmbar befunden. Wir werden darauf eintreten.

Ich werde mich relativ kurz fassen, da wir in der Detailberatung aktiv mitmachen und einige Fragen und Anträge stellen werden. Nachdem wir in den letzten Jahren immer den Dolch des Entlastungsprogramms 2014 im Nacken spürten, verlief die Beratung des Budgets 2017 in der GPK äusserst entspannt und speditiv. Das Budget 2016 wurde als Übergangsbudget bezeichnet, jetzt sind wir wieder im Normalzustand. Das Budget 2017 ist recht erfreulich ausgefallen und ein Spiegelbild der Sparbemühungen der letzten Jahre. Die von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger abgelehnten Vorlagen aus dem Entlastungsprogramm 2014 verhindern jedoch ein ausgeglichenes Budget. Die SP-JUSO-Fraktion empfindet das aber nicht weiter als tragisch. Es kann auch so ein knapp ausgeglichenes Budget ausgewiesen werden.

Das Defizit der Laufenden Rechnung beträgt 4.3 Mio. Franken, was aufgrund der langjährigen Erfahrung, dass die Rechnung immer besser als das Budget abschliesst, nicht weiter beunruhigt. Die Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen erfahren einen Zuwachs von 10.4 Mio. Franken, vor allem die Steuern der juristischen Personen sind

auf hohem Niveau stabil. Die Bereiche Soziale Wohlfahrt, Bildung und Gesundheit beanspruchen sechzig Prozent des gesamten Aufwands. Diese Positionen sind aber nur schwer zu steuern. Die Krankenkassenprämien sind für einen grossen Teil der Bevölkerung langsam nicht mehr tragbar. Darum ist es gut, dass die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen die Krankenkassenprämienverbilligung auf dem alten Niveau belassen haben. Das Eigenkapital betrug 2010 zweihundert Mio. Franken, wird 2017 102 Mio. Franken betragen und sich in den weiteren Jahren auf dieser Höhe einpendeln, was ein Fortschritt in der Gesundung der Finanzen des Kantons ist. Im Budget ist keine Gewinnausschüttung der Nationalbank enthalten, was nach der neuen Vereinbarung zwischen Bund und Nationalbank mehr als erstaunlich ist. In diesem Punkt ist die Regierung sehr defensiv unterwegs; Walter Hotz hat es bereits gesagt. Der Blick titelte einen entsprechenden Artikel mit «Geldes Nationalbank». Die Investitionen für 2017 liegen mit 33 Mio. Franken im Durchschnitt, könnten nach Ansicht der SP-JUSO-Fraktion aber auch höher sein. Wir können nicht nachvollziehen, dass die GPK 500'000 Franken für die Entwicklung des Klosterareals mit dem Stichtagsende des Präsidenten aus dem Budget gekippt hat. Wir werden darauf zurückkommen.

Folgende Eckwerte im Budget 2017 sind für die SP-JUSO-Fraktion wichtig. Dem bisherigen Steuerfuss von 115 Prozent werden wir zustimmen. Die Finanzlage erfordert weiterhin einen Steuerfuss von 115 Prozent, vor allem sollten die Investitionen erhöht und nicht der Steuerfuss gesenkt werden. Die Lohnmassnahmen von einem Prozent sind für die SP-JUSO von zentraler Bedeutung für die Zustimmung zum Budget 2017. Die Finanzdirektorin hat deutlich aufgezeigt, wie der Kanton Schaffhausen bei den jüngeren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen immer mehr ins Hintertreffen gelangt. Um das Lohnsystem am Leben zu erhalten, sollten dringend ein, besser zwei Prozent Lohnmassnahmen pro Jahr eingesetzt werden. Der Durchschnitt der gesprochenen Mittel von 2008 bis 2017 beträgt 0.77 Prozent, liegt also deutlich unter einem Prozent. Der Vergleich mit anderen Kantonen und Städten zeigt, dass der Kanton Schaffhausen bei den unter 49-jährigen Mitarbeitenden ein Problem hat. Dies sollten wir unbedingt beheben respektive das Lohnsystem überdenken. Die SP-JUSO-Fraktion wird der individuellen Lohnanpassung von einem Prozent zustimmen.

Einige Anträge aus der GPK wird die Fraktion nicht mittragen und unsere Fraktion wird in der Detailberatung weitere Anträge stellen. Die SP-JUSO-Fraktion ist erfreut, dass sich die Finanzlage des Kantons stabilisiert hat. Für die Gesundung der Finanzen hat die Bevölkerung des Kantons jedoch einige finanzielle Opfer gebracht. Die Sparmassnahmen haben aber nicht alle gleich getroffen, was sich in der Volksabstimmung zur Sparvorlage gezeigt hat. Ich danke der Finanzdirektorin für die kompetente Vorstellung des Budgets in der GPK sowie heute im Rat. Die SP-JUSO-Fraktion wird

auf das Budget 2017 eintreten und, wenn nicht grosse Änderungen beschlossen werden, zustimmen.

Hans Schwaninger (SVP): Unsere Fraktion hat das Budget 2017 in einer mehrstündigen Sitzung diskutiert. Dabei gaben die Aufwendungen für die Lohnentwicklung von 0.5 Prozent zusätzlich zum Mutationsgewinn und der beantragte Steuerfuss von 115 Prozent Anlass zu Diskussionen. Sorgen bereiten uns auch die Kostensteigerungen im Gesundheitswesen, wobei auch uns klar ist, dass nicht alle Bereiche vom Kanton beeinflussbar sind. Die von der Regierung und der GPK beantragte Anpassung der Lohnsumme um 0.5 Prozent für individuelle Lohnanpassungen – zusätzlich zum Mutationsgewinn – führte in unserer Fraktion zu grossen Diskussionen. Ein Teil der Fraktion ist klar der Meinung, dass bei einer eher negativen Teuerung nebst dem Mutationsgewinn keine zusätzlichen Mittel in der Höhe von 0.5 Prozent angebracht seien. Im Weiteren müssen unserer Meinung nach dem Mutationsgewinn die ausbezahlten Übergangsrenten gegenübergestellt werden, die im Budget 2017 annähernd eine halbe Mio. Franken ausmachen. Ich frage mich, ob das Projekt mit der Übergangsrente noch sinnvoll ist. Auf der einen Seite benötigt das Lohnsystem finanzielle Mittel, um den Erfahrungszuwachs der jüngeren Mitarbeitenden mit entsprechenden Lohnsteigerungen zu honorieren. Auf der anderen Seite ermutigt man die erfahrenen Angestellten mit einer grosszügigen Übergangsrente, sich vorzeitig pensionieren zu lassen. Der Mutationsgewinn ergibt sich auch bei einer Pensionierung im Alter von 65 Jahren und erst noch ohne zusätzliche Kosten. Diskutiert wurde auch über die Stellenaufstockung beim Personalamt. Die Fraktion unterstützt den GPK-Antrag an die Regierung, mit der Rechnungslegung 2018 Bericht zu erstatten, in welchen Bereichen die grössten personellen Entlastungen anfallen und wie die zusätzlichen zwei neuen Stellen kompensiert werden können.

Die von der GPK mit präsidialem Stichtentscheid beschlossene Streichung von 500'000 Franken für eine Projektstudie der Arealentwicklung im Klosterviertel lehnt eine grosse Mehrheit unserer Fraktion ab. Wir sind der Meinung, dass bei der Beratung der Vorlage über das Polizei- und Sicherheitszentrum Aussagen betreffend die zukünftige Nutzung des Klosterviertels gemacht werden müssen. Dies wurde in den früheren Diskussionen zum Vorprojekt über das Sicherheitszentrum vom Kantonsrat auch immer wieder verlangt.

Viel zu reden gab naturgemäss der beantragte Steuerfuss von 115 Prozent. Ein Teil der Fraktion ist der Meinung, dass aufgrund des absehbar wesentlich besseren Rechnungsabschlusses 2016 eine Senkung des Steuerfusses angezeigt wäre. Der andere Teil unterstützt noch einmal die temporäre Steuerfusserhöhung von drei Prozent. Die Abstimmung über den Steuerfuss am Schluss der Sitzung wird zeigen, welche Seite unserer

Fraktion in der Frage des Steuerfusses die Mehrheit hat. Im Namen der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion kann ich Ihnen Eintreten auf das Budget signalisieren. In der Detailberatung werden aus unserer Fraktion noch Fragen gestellt werden.

Maria Härvelid (GLP): Die ÖBS-GLP-EVP-Fraktion hat das Budget ebenfalls studiert und diskutiert. Die Budgetierung wurde als sorgfältig und den Tatsachen entsprechend eingeschätzt. Auch hier gilt es, einen Dank an die Ersteller und an die Finanzdirektorin für ihre fundierten Ausführungen zu richten.

Unsere Fraktion stimmt den Eckwerten dieses Voranschlags zu. Der Aufwandüberschuss von 4.3 Mio. Franken ist fundiert begründet. Wir glauben auch nicht daran, dass die heutige Debatte an diesem Resultat etwas ändern kann.

Zu den Voten bezüglich der SNB-Ausschüttung halten wir als Fraktion Folgendes fest: Noch so viele Abmachungen können nichts daran ändern, dass nichts ausgeschüttet wird, wenn es nichts auszuschütten gibt. Deshalb unterstützen wir den regierungsrätlichen Entscheid, die SNB-Ausschüttung nicht zu budgetieren.

Das Nettoinvestitionsvolumen ist im Jahr 2017 auf Grund der Rückzahlung der Durchmesserlinie tief. Es handelt sich aber um ein einmalig tiefes Investitionsvolumen.

Was wir als Fraktion nicht akzeptieren können, ist der Entscheid der GPK, den Betrag für die Planung des Klosterviertelareals zu streichen. Unsere Fraktion hat dem Polizei- und Sicherheitszentrum unter der Bedingung zugestimmt, dass das Klosterviertelareal einer neuen und baldigen Nutzung zugeführt wird. Hierzu wurde eine halbe Mio. Franken Planungskosten eingesetzt. Ob genau dieser Betrag korrekt ist oder nicht, sei dahingestellt. Wir können auch mit einer Minderung dieses Betrags leben. Es geht um die Sache und wir unterstützen deshalb eine Wiederaufnahme dieser Position beziehungsweise den gestellten Antrag der Regierung.

Zum Steuerfuss ist Folgendes festzuhalten: Wir würden es nicht als gutes Signal werten, wenn an den Steuerprozenten herumgeschraubt würde. Den beantragten Steuerfuss betrachten wir explizit – wie schon mehrfach besprochen – als temporäre Steuerfusserhöhung zur Teildeckung der Ausgaben, bis das Entlastungsprogramm 2014 seine volle Wirkung zeigt. Bis dahin ist er gerechtfertigt.

Off-Budget, nicht *Off-Record*, haben wir einen Wunsch an den Regierungsrat. Unsere Fraktion würde sich freuen, wenn der Regierungsrat im Lauf des Jahres 2017 die Axpo-Aktien verschenken würde. Frei nach dem Motto: Einem geschenkten Gaul, schaut man nicht ins Maul. Eigentlich sind wir der Meinung, dass man nur verschenken sollte, was man gerne

geschenkt erhalten würde. In diesem Fall haben wir aber keinen besseren Vorschlag, um die Aktien loszuwerden.

Wir werden auf den Voranschlag 2017 eintreten und uns zu einzelnen Positionen an gegebener Stelle äussern. Grundsätzlich werden wir uns jedoch in Zurückhaltung üben und die Debatte nicht unnötig in die Länge ziehen.

Susi Stühlinger (AL): Ich kann mich ebenfalls kurz fassen, da ich das Wesentliche bereits beim Finanzplan gesagt habe. Ein, zwei Präzisierungen möchte ich jedoch machen.

Der drohende Dolch im Nacken, den Richard Bühler erwähnt hat, hat mittlerweile zugestossen. Die meisten Sparmassnahmen wurden bereits realisiert. Dennoch wird die AL auf ein Rückkommen auf diese Sparmassnahmen verzichten. Ich erwarte aber vom Rat, dass er im Gegenzug Wort hält und nicht auf den Steuerfuss zurückkommt. Das war der Kompromiss. Man wollte sehr viel sparen und einen kleinen Teil davon über steuerliche Massnahmen realisieren. Wenn man dies nun ändern möchte, weil die Lage nicht mehr so schlimm sei, ist das nicht kompromissfähig. Gerade von uns wird immer Kompromissfähigkeit verlangt. Wir reichen Ihnen die Hand und fänden es sehr bedauerlich, wenn Sie das nicht auch könnten. Wenn dem aber so sein sollte und auf den Steuerfuss zurückgekommen wird, erlauben wir uns allenfalls, auch auf die eine oder andere Sache zurückzukommen. Damit würde nichts mit dem Weihnachtsmarkt der Finanzdirektorin, den wir ihr gerne gönnen würden.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

21 Departement des Innern

2145 Spitäler, Heime und Pflege

363.0060 Beiträge an Spitäler Schaffhausen

Christian Heydecker (FDP): Stimmt es, dass der Kanton, wenn er Lohnmassnahmen beschliessen würde, den Spitälern Schaffhausen, diese Lohnmassnahmen für ein volles Jahr bezahlen würde? Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert diese Zahlung? Von welchem Betrag sprechen wir konkret? Wieso ist das so?

Marcel Montanari (JFSH), Vizepräsident der Geschäftsprüfungskommission: Ich kann diese Frage ein Stück weit beantworten, vor allem in meiner Rolle als GPK-Vertreter in der Gesundheitskommission. Um die erste Frage von Christian Heydecker zu beantworten: Ja, es ist so. Es wurde dieses Jahr ein neuer Rahmenkontrakt ausgearbeitet. Der sieht unter anderem vor, dass der Kanton die Lohnveränderungen für ein Jahr übernehmen würde, wenn es zu Lohnanpassungen käme. Diese Klausel hat bereits im alten Rahmenvertrag bestanden und wird nun weitergeführt. Die Rechtsgrundlage wäre wahrscheinlich dieser Vertrag. Von der Gestalt her ist es eher eine Interessenvereinbarung, denn der Rahmenvertrag ist kein bindender Vertrag. Dies gilt auch für die anderen Positionen, beispielsweise die Gewinnverteilung, die im Rahmenkontrakt skizziert ist. Die Entscheidungen liegen aber letztlich beim Kantonsrat. Er kann nach wie vor darüber entscheiden, wie er die Gewinne verwenden möchte. Ich meine auch – lasse mich aber gerne von Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf ergänzen –, dass die Klausel betreffend Personalkosten einfach eine Abmachung ist. Letztlich sind wir aber nicht gesetzlich gebunden. Zudem wird jedes Jahr noch ein separater Leistungskontrakt abgeschlossen.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Die Beschlüsse des Kantonsrats betreffend Lohnmassnahmen sind bei den Vertragsverhandlungen mit den Spitälern jeweils nicht voraussehbar. Diese werden dann später auf den Globalbetrag im Jahreskontrakt geschlagen. Die Finanzierung basiert auf Tarifen, die die Spitäler von den Kassen und den Kantonen anteilig erhalten. Darin sind Lohnerhöhungen nicht enthalten. Das Spital hat keinerlei Einfluss auf die Lohnpolitik und muss, weil das Spitalpersonal dem öffentlichen Personalrecht unterstellt ist, nachvollziehen, was der Kantonsrat beschliesst. Mit der entsprechenden Abmachung will man den Spitälern die Chance geben, die Lohnanpassung im ersten Jahr zu kompensieren. Ein Lohnprozent bedeutet für das Spital etwa 1.2 Mio. Franken. Diesen Betrag muss das Spital zuerst aus seinen Erträgen oder mit entsprechenden Massnahmen beschaffen, damit die Rechnung aufgeht. Es ist also eine Abmachung zwischen der Kantonsregierung und den Spitälern, dass man Lohnanpassungen im ersten Jahr – unter Berücksichtigung der Mutationsgewinne – finanziert. Im Folgejahr muss das Spital die Lohnanpassungen selbst finanzieren können.

Erwin Sutter (EDU): Ich wollte als Präsident der Gesundheitskommission genau zu diesem Punkt sprechen. Gemäss Spitalgesetz muss ich Ihnen Bericht über den Rahmen- und den Jahreskontrakt erstatten. Der bisherige Rahmenkontrakt stammt aus dem Jahr 2008 und wurde als Folge der vom Stimmvolk gutgeheissenen Neuregelung der Zuständigkeiten für die Liegenschaften der Spitäler Schaffhausen im Lauf dieses Jahres

neu verfasst. Sowohl der Regierungsrat als auch der Spitalrat haben diesen bereits genehmigt. Ein Kernpunkt dieses Kontrakts und für den Kantonsrat von besonderem Interesse ist die darin vorgesehene Neuregelung über die Gewinnausschüttung an den Kanton. Die Berechnungsgrundlage für die Gewinnausschüttung wurde geändert. Bisher war die Höhe der Finanzreserven im Verhältnis zum Umsatz die Referenzgrösse. Neu sind die Reserven im Verhältnis zum Dotationskapital massgebend. Der Rahmenkontrakt sieht eine dreistufige Regelung vor. Sind die Reserven der Spitäler kleiner als das Dotationskapital, das zurzeit 45 Mio. Franken beträgt, wird der ganze Gewinn den Reserven zugewiesen. An den Kanton wird somit kein Gewinn ausgeschüttet. Übersteigen die Reserven hundert Prozent des Dotationskapitals, werden zwanzig Prozent des überschüssenden Gewinns an den Kanton ausgeschüttet. Übersteigen die Reserven zweihundert Prozent des Dotationskapitals, wenn sie also höher als neunzig Mio. Franken sind, werden fünfzig Prozent des überschüssenden Gewinns an den Kanton ausgeschüttet. Wir hatten in den vergangenen Jahren von 50 Prozent des Gewinns profitieren können. Per Ende 2016 werden die Reserven der Spitäler Schaffhausen eine Höhe von 60.856 Mio. Franken erreichen. Wird im laufenden Jahr also ein Gewinn ausgewiesen, so wird der Kanton gemäss der vorgesehenen Regelung zwanzig Prozent dieses Gewinns zugunsten der Staatsrechnung erhalten. An dieser Situation, also zwanzig Prozent Gewinnausschüttung, dürfte sich in den kommenden Jahren nicht viel ändern, wenn die besonderen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Spitalneubau berücksichtigt werden. Der Kantonsrat hat aber gemäss Art. 11 des Spitalgesetzes immer das Recht, über die Verwendung des Gewinns eigenständig zu entscheiden. Ebenfalls kann er die Höhe des Eigenkapitals festlegen. Der Kantonsrat hat also weiterhin die Möglichkeit einzugreifen. Um den Spitälern die notwendige finanzielle Planungssicherheit zu geben, sollte er – ich gehe davon aus, dass er das wird – diese Kompetenz nur in aussergewöhnlichen Situationen wahrnehmen. Eine weitere Änderung im Rahmenkontrakt ist, dass gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) der Leistungsauftrag zu den Betriebsbeiträgen des Kantons für stationäre Leistungen geändert wurde.

Geregelt wurden, wie bereits erwähnt, auch die Kantonsbeiträge beim Personalaufwand. Wenn der Kantonsrat eine Lohnerhöhung beschliesst, übernimmt der Kanton im ersten Jahr einmalig den Zusatzaufwand. Es wurde auch gesagt, dass diese Regelung der bisherigen Praxis entspreche. Nun ist das definitiv im Rahmenkontrakt festgehalten. Die Spitäler werden die Finanzierung von Betrieb und Investitionen innerhalb des gesetzlichen Rahmens neu eigenverantwortlich regeln können. Die selbstständige Wahl von geeigneten Finanzierungspartnern ist mit Blick auf den vorgesehenen Spitalneubau auch sinnvoll.

Weiter ist vorgesehen, dass der Regierungsrat auf Antrag des Spitalrats die Revisionsstelle wählen kann. Bisher wurde diese Aufgabe von der Finanzkontrolle von Stadt und Kanton ausgeübt. Neu ist turnusgemäss ein Wechsel der Revisionsstelle vorgesehen.

Der Immobiliennutzungsvertrag ist Bestandteil des Rahmenkontrakts. In diesem wird die Finanzierung des Psychiatriezentrums Breitenau erstmals über eine Spezialfinanzierung geregelt. Die auf diesem Vertrag budgetierten Beiträge sind unter Spezialfinanzierungen Konto 7214 «Liegenschaften Areal Breitenau, Nutzung Spitäler Schaffhausen», aufgeführt. Erlauben Sie mir, dass ich an dieser Stelle vorgreife. Der Immobiliennutzungsvertrag regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten, natürlich auch die finanziellen. Die Eckwerte dieses Vertrags entsprechen weitgehend den Kalkulationen, die dem Kantonsrat im Rahmen der Spitalgesetzrevision vorgelegt wurden. Ich werde mich deshalb zu den budgetierten Beiträgen auf Seite A152 nicht mehr äussern, ausser es werden Fragen dazu gestellt. Die anwesenden sechs Mitglieder der Gesundheitskommission haben bei drei Abwesenheiten den Rahmenkontrakt und den Immobiliennutzungsvertrag zur Kenntnis genommen und keine Anträge dazu gestellt. Als Vertreter der GPK hat Marcel Montanari ebenfalls an der Sitzung der Gesundheitskommission teilgenommen.

Nun zurück zum Staatsvoranschlag. Christian Heydecker hat Pos. 2145.363.0060 «Beiträge an Spitäler Schaffhausen» erwähnt. Bei diesem Betrag von 56.337 Mio. Franken handelt es sich um einen Globalkredit gemäss Art. 9 des Gesundheitsgesetzes. Die Höhe des Betrags basiert auf dem Jahreskontrakt 2017, der vom Spitalrat und vom Regierungsrat genehmigt wurde. Im Jahreskontrakt wird aufgezeigt, aus welchen Teilbeträgen sich dieser Globalkredit zusammensetzt. Die Beträge basieren auf den vereinbarten Tarifen 2016 und den erwarteten Leistungsmengen für 2017. Die Summe liegt knapp zwei Mio. Franken höher als der Budgetbetrag von 2016. Ein wesentlicher Teil dieses Mehrbetrags entfällt auf die Erhöhung des Kostenanteils von 53 auf 55 Prozent bei den stationären Leistungen. Diese Erhöhung wird durch Bundesrecht vorgegeben und muss durch die Kantone vollzogen werden. Allein der neue Kostenteiler zwischen dem Kanton und den Versicherern ergibt eine Mehrbelastung von rund 1.6 Mio. Franken und führt zusammen mit den generellen Erhöhungen bei den Spitalleistungen zu einer Mehrbelastung von 2.3 Mio. Franken zulasten des Kantons. Durch den höheren Kostenanteil des Kantons werden die Versicherer auf Kosten der Steuerzahler weniger belastet. Bei den Sonderkosten, die insbesondere noch Beiträge an die Infrastruktur des Pflegezentrums und die Pflege der Spitalumgebung beinhalten, sind Ausgaben von 1.05 Mio. Franken budgetiert.

Unter der Annahme, dass das Staatspersonal eine Lohnerhöhung von 0.5 Prozent erhält, ergibt sich aufgrund der Regelung im Rahmenkontrakt

ein Kantonsbeitrag von 560'000 Franken. Je nach Entscheidung des Rats über die Lohnentwicklung wird dieser Betrag entsprechend angepasst. Die Gesundheitskommission hat dem Budgetbetrag von 56.337 Mio. Franken mit sechs zu null Stimmen bei drei Abwesenheiten zugestimmt und beantragt dem Kantonsrat, diesen Betrag zu genehmigen. Im Namen der Gesundheitskommission danke ich allen zuständigen Stellen für ihre Arbeit und speziell auch für die gute Zusammenarbeit.

*

22 Erziehungsdepartement

2288 Laufende Projekte

Linda De Ventura (AL): Ich beantrage beim Konto 2288 «Laufende Projekte» einen Projektbeitrag in der Höhe von 70'000 Franken. Damit soll das in ESH4 gekürzte Pensum des Case Managers, der in der Abteilung Berufsbildung angesiedelt ist, weiterhin im bisherigen Umfang erhalten bleiben. In den 70'000 Franken sind die Sozialversicherungsbeiträge eingerechnet. Die in ESH4 beschönigte Sparmassnahme «Integration des Case Management Berufsbildung in die Lehraufsicht» verspricht mehr, als mit den zur Verfügung stehenden Mitteln geleistet werden kann. Es sind weder personelle noch fachliche Ressourcen dafür vorhanden. Das Case Management kann das aktuelle Angebot aufgrund der Sparmassnahmen nicht weiterführen und wird, sobald die Stelle des Case Managers gestrichen wird, seinen Betrieb einstellen müssen.

Das Case Management Berufsbildung wird im Kanton Schaffhausen für drei Zielgruppen angeboten. Das CM 1, das Case Management 1, umfasst die Jugendlichen mit Mehrfachproblematik, die sich in der Sekundarschule, in der Realschule, in einer Werk- oder in einer Kleinklasse befinden sowie die Jugendlichen in schulisch organisierten Brückenangeboten wie dem zehnten Schuljahr oder dem Berufsvorbereitungsjahr. Diese Jugendlichen werden durch das Case Management bei der Lehrstellensuche unterstützt, beraten und begleitet oder bei Bedarf an die IV vermittelt. Das Case Management 2 umfasst Jugendliche, die in einem Ausbildungsverhältnis der Berufsbildung stehen. Sie befinden sich also in einer Vorlehre oder in einer zwei-, drei- oder vierjährigen Ausbildung. Diese Jugendlichen werden während der Ausbildung unterstützt und begleitet, damit sie einen erfolgreichen Lehrabschluss schaffen. Auch die Arbeitgeber können auf eine professionelle und unbürokratische Unterstützung und Beratung durch das Case Management zählen. In dieser Gruppe befinden sich die meisten Jugendlichen, die vom Case Management begleitet werden. Das Case Management 3 umfasst Jugendliche mit Mehrfachproblematik, die weder in einer

Schule noch in einer Ausbildung und jünger als 25 Jahre alt sind. Das Case Management unterstützt diese in der Regel sehr schwer zu integrierenden Jugendlichen beim Berufsfindungsprozess und bei der Lehrstellensuche. Das sind die drei Zielgruppen des Case Managements. Zuweisende Stellen sind neben Lehrpersonen und Lehrbetrieben auch die Jugendanwaltschaft, der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst, die *Time-out* Klasse, die Sozialämter der Gemeinden, die Berufsberatung, die Lehraufsicht und die Anlauf- und Koordinationsstelle Jugendhilfe. Sie alle nehmen das Case Management Berufsbildung gerne in Anspruch, weil der Casa Manager sowohl mit den verschiedenen Fachstellen als auch mit dem Gewerbe enorm gut vernetzt ist. Damit schafft es der Case Manager, die Jugendlichen in den Arbeitsmarkt zu integrieren und sie und die Lehrbetriebe so zu begleiten, dass ein Lehrabschluss erreicht werden kann. Das Case Management lohnt sich aber auch finanziell – da wir immer von den Sozialfällen und den finanziellen Belastungen sprechen–; erstens, weil das Case Management Berufsbildung im Kanton Schaffhausen mit durchschnittlich 4'500 Franken pro Fall mit vergleichsweise bescheidenen Mitteln ausgestattet ist. Dies ist unter anderem deshalb so, weil das Case Management am Puls der Berufsbildung angesiedelt ist und mit rund 25 Freiwilligen der Freiwilligenorganisation Benevol zusammenarbeitet. Diese Freiwilligen unterstützen das Case Management bei der Begleitung der Jugendlichen. Zweitens muss der Kanton Schaffhausen beispielsweise für die Wiederholung eines Lehrjahrs zusätzliches Schulgeld bezahlen. Wenn durch die Begleitung der Lehrlinge und der Lehrbetriebe durch das Case Management nur schon zehn Wiederholungen verhindert werden können, ist die Stelle des Case Managers mehr als finanziert, von den Kosten für Arbeitslosengelder und Sozialhilfe ganz zu schweigen. Eine fehlende Ausbildung stellt den höchsten Risikofaktor dar, um in der Sozialhilfe zu landen. In Schaffhausen verfügen rund sechzig Prozent der Langzeitsozialfälle über keine Ausbildung. Mit der erfolgreichen Arbeit des Case Managements können also die sehr viel höheren Kosten verhindert werden, die anfallen, wenn die berufliche Integration misslingt. Die Universität Bern hat eine Kostenersparnis pro erfolgreich gelösten Case Management Berufsbildungsfall in der Höhe von 100'000 Franken berechnet. Drittens sind von den ausgebildeten Arbeitskräften Steuereinnahmen zu erwarten. Das Case Management ist ein sehr niederschwelliges, unbürokratisches und erfolgreiches Angebot. Eine gesamtschweizerische Erhebung zum Case Management Berufsbildung Ende 2015 kam zum Schluss, dass im Kanton Schaffhausen Dreiviertel der Jugendlichen, die durch das Case Management unterstützt werden, einen Lehrabschluss erreicht haben oder noch in der Ausbildung sind. Das sind seit 2009 162 erfolgreich integrierte Jugendliche, was angesichts der meist nicht einfachen Klientel mehr als beachtlich ist. Der Kanton Schaffhausen steht damit im Vergleich zu anderen Kantonen äusserst erfolgreich

da. Im Kanton Obwalden beträgt die Erfolgsquote sechzig Prozent, in Luzern fünfzig Prozent, in Bern 46 Prozent und in Basel 43 Prozent. Bis jetzt wurden im Kanton Schaffhausen jährlich rund dreissig Jugendliche ins Case Management aufgenommen. Aufgrund der ESH4-Massnahme wird das Case Management jedoch gezwungen sein, Jugendliche abzulehnen, weil die zeitlichen Ressourcen für die Betreuung der Jugendlichen, für die Vernetzung mit anderen Fachstellen und für die Beratung und Unterstützung der Lehrbetriebe fehlen werden. Der Kanton Schaffhausen ist der einzige Kanton neben dem Kanton Schwyz, der das Case Management Berufsbildung nicht als Angebot in die kantonalen Strukturen überführen möchte. Alle anderen Kantone haben das Projekt nach der Initialfinanzierung durch den Bund in die regulären Kantonsbudgets übernommen, die meisten mit viel grösseren finanziellen Mitteln als wir sie in Schaffhausen je hatten. Sogar der Kanton Aargau, der aktuell ein heftiges Sparpaket schnürt, hat in diesem Herbst das Case Management Berufsbildung definitiv eingeführt.

Wo würden diese Jugendlichen, die bisher durch das Case Management unterstützt und beruflich integriert werden konnten, nun landen, wenn wir die 70'000 Franken heute nicht sprechen würden? Sie landen im besten Fall bei anderen Fachstellen und im schlechtesten Fall in der Sozialhilfe. Diese Fachstellen und Behörden sind in der Regel aber sehr viel weniger gut mit dem lokalen Gewerbe vernetzt und weniger auf die Berufsbildung spezialisiert, was die berufliche Integration schwierig und zeitaufwendig macht. Ausserdem fehlen gerade auf Berufsbeistandschaften oder Sozialämtern die zeitlichen Ressourcen dafür. Weiter müssen die Gemeinden mit einer Mehrbelastung in der Sozialhilfe rechnen, da die Jugendlichen nicht mehr über das kantonal finanzierte und relativ kostengünstige Case Management integriert werden könnten. Wer würde die Begleitung der Lehrlinge übernehmen, die während der Ausbildung auf mehr Unterstützung angewiesen sind? Diese Arbeit bliebe wieder beim Gewerbe hängen. Eine Berufsbildnerin hat mir gesagt, dass sie ohne Unterstützung des Case Management Berufsbildung keine Jugendlichen mit Problemen in eine Ausbildung aufnehmen würde. Ich hoffe, dass auch noch jemand vom Gewerbe etwas dazu sagen wird.

Bitte stimmen Sie diesem Antrag zu. Der Kanton Schaffhausen braucht dieses Angebot. Die Jugendlichen, die Eltern, die Ausbildungsbetriebe im Kanton Schaffhausen, die Fachstellen und die Kassen der Gemeinden und des Kantons: Alle sind auf das Angebot des Case Managements angewiesen.

Marcel Montanari (JFSH), Vizepräsident der Geschäftsprüfungskommission: Auf Seite 2 des Kommissionsberichts ist ersichtlich, dass in der GPK ein vergleichbarer Antrag gestellt wurde. Der einzige Unterschied ist, dass

50'000 statt 70'000 Franken beantragt wurden. Die Argumentation von Linda De Ventura war aber weitgehend identisch mit der Argumentation, die in der GPK vorgebracht wurde und von drei Mitgliedern, also einer Kommissionsminderheit, unterstützt wurde. Die GPK hat bei der Behandlung dieses Antrags auch den zuständigen Regierungsrat und dessen Departementssekretär angehört. Dabei wurde ausgeführt, dass das Case Management nicht ersatzlos gestrichen, sondern durch andere Dienststellen fortgeführt werde. Es ist also eher eine Umstrukturierung, allenfalls einhergehend mit einer Anpassung der Priorisierung der Angebote. Es ist mir demnach nicht bekannt, dass es Personen geben wird, die nicht mehr die Möglichkeit auf ein Case Management haben werden. Das ist auch die Meinung der Kommissionsmehrheit, die die Ausführungen dahingehend verstanden hat, dass nicht auf das Case Management verzichtet, sondern dieses an einer anderen Stelle angesiedelt werde. Der Regierungsrat soll die Chance haben, dieses Vorhaben auszuführen. Nach dessen Umsetzung müsste die Qualität überprüft werden. In dem Sinn hat die GPK mit fünf zu drei Stimmen bei einer Abwesenheit entschieden, diesen Antrag abzulehnen respektive bei der regierungsrätlichen Vorlage zu bleiben. Namens der GPK beantrage ich Ihnen deshalb, den Antrag von Linda De Ventura abzulehnen.

Franziska Brenn (SP): Ich bin zwar nicht vom Gewerbe, aber ich bin die Sozialreferentin der wohl am stärksten von Sozialfällen belasteten Gemeinde. Es ist tatsächlich so, dass das Case Management in dieser Form nicht mehr weitergeführt würde. Ich weiss das. Ich war in einer Arbeitsgruppe, zusammen mit dem Arbeitsamt und dem städtischen Sozialdienst, tätig. Das Case Management müsste auf freiwilliger Basis völlig neu aufgegleist werden. Die zuständigen Personen haben aber nicht die Ressourcen, Dieses Angebot in kurzer Zeit wieder aufzurichten.

Ich möchte einige Argumente von Linda De Ventura bestärken. Ein Teil der Jugendlichen hat aus diversen Gründen Schwierigkeiten, nach der Schule in die Berufswelt einzusteigen. Bei diesem Punkt können auch noch Lehrpersonen mithelfen. Wird hingegen eine Lehre abgebrochen, wird die Situation für die Jugendlichen weit schwieriger. Sie sind dann weder in einem Schulsystem noch in einem Beruf eingebunden und erhalten nach einigen Monaten einen minimalen Betrag an Arbeitslosenversicherung. Auch hier würden also der Kanton und die Gemeinden zur Kasse gebeten. Das kostet uns etwas. Diese Gruppe von Jugendlichen bereitet den Sozialhilfebehörden der Gemeinden sehr grosse Sorgen. Diese jungen Menschen haben noch ihr ganzes Berufsleben vor sich und stehen vor dem Nichts. Die Fallführenden haben nicht die Zeit, sich intensiv um sie zu kümmern oder sie beruflich zu begleiten. Stattdessen war man bislang stark auf das Case Management angewiesen; die Leute dort haben das gut gemacht. Der

Bund hat das Problem der jungen Arbeitslosen frühzeitig erkannt und ab 2009 das Projekt Case Management finanziert. Ziel des Bundes war es, den Kantonen genügend Zeit zu geben, das Projekt in die kantonalen Strukturen zu überführen. Mit Ausnahme der Kantone Schwyz und Schaffhausen hat jeder Kanton dieses wichtige Angebot in die kantonalen Strukturen überführt. Es ist sehr wichtig, dass es eine zentrale Anlaufstelle gibt, das Case Management, mit einem eigens dafür ausgebildeten Case Manager, der sich in den Strukturen auskennt, vernetzt ist und sich mit den arbeitsintensiven Fällen auseinandersetzen kann. Ich bin von der Wichtigkeit dieses Angebots überzeugt und kenne die Situation aus der Praxis. Mit einer relativ kostengünstigen Begleitung kann viel Geld – vor allem auf lange Sicht gesehen – in der Zukunft eingespart werden. Insbesondere dann, wenn es gelingt, diese jungen Menschen zu einer abgeschlossenen Ausbildung zu führen und in den Arbeitsprozess zu integrieren. Die Wahrscheinlichkeit, dass diese Jugendlichen andernfalls in der Sozialhilfe landen, ist sehr gross, was wiederum sehr viel Geld kostet. Ich bitte Sie deshalb dringend, im Sinn von Jugendlichen ohne Perspektiven, im Sinn von verzweifelten Eltern und im Sinn der Gemeinden dem Antrag von Linda De Ventura zuzustimmen. Das ist sehr gut investiertes Geld.

Philippe Brühlmann (SVP): Ich möchte mich an dieser Stelle ebenfalls für eine Stärkung der Berufsbildung und das Case Management einsetzen. Mittel- und langfristig gesehen kann man mit der Beibehaltung des Case Managements gestärkt aus dieser Situation hinausgehen. Die Berufsbildung hat in Schaffhausen ein hohes Gewicht. Siebzig Prozent aller Jugendlichen entscheiden sich nach der Volksschule für eine Berufslehre. Im Erziehungsdepartement geht es folglich nicht nur um die Schule, sondern auch um die Berufsbildung. Das ist wichtig. Die Sparmassnahme, die die Berufsbildung Schaffhausen aktuell trifft, sieht den Abbau einer Fünfzig-Prozent-Stelle vor. Es waren einst siebzig Prozent, mit denen erfolgreiches Case Management in der Berufsbildung betrieben wurde. Das Case Management hat die Aufgabe, Jugendlichen mit Mehrfachproblematik, sei das die Leistung, das Verhalten oder den sozialen Hintergrund betreffend, eng zu begleiten mit dem Ziel, sie zu einem erfolgreichen Berufsabschluss zu führen. Es ist erwiesenermassen um ein Vielfaches kostengünstiger, einen Jugendlichen auf seinem Weg in den Beruf zu begleiten, als ihn ein Leben lang aus der Sozialhilfe zu finanzieren. Die Berufsbildung Schaffhausen konnte in diesem Bereich einen wichtigen Beitrag leisten, der sowohl den Betrieben nützt, da ein Lehrabbruch auch viele Kosten verursacht, wie auch dem Staat, weil anderenorts weniger Sozialkosten entstehen. Das Case Management ist aktuell eng mit der Lehraufsicht, der Berufsberatung, den Schulen, den Betrieben und den zuständigen Sozialdiensten verknüpft. Die Regierung sah sich aufgrund der schwierigen Finanzlage im

Rahmen des Entlastungsprogramms 2014 leider gezwungen, diese Stelle per Sommer 2017 zu streichen. Ich bedaure das, denn aus Sicht der Berufsbildung war das Angebot am genau richtigen Ort angesiedelt.

Ob man eine zweckmässige neue Lösung finden kann, wie dies der Vizepräsident der GPK gesagt hat, bezweifle ich. Es wird sicherlich nicht einfach, bis im Sommer eine angemessene Lösung für dieses Programm zu finden. Ich stelle im Sinn eines Kompromisses einen Antrag auf 50'000 Franken. Bitte unterstützen Sie diesen Antrag.

Regierungsrat Christian Amsler, alles Gute zum Geburtstag.

Kantonsratspräsident Walter Vogelsanger (SP): Der Antrag von Linda De Ventura wurde zu Konto 2288 gestellt. In der GPK hat man über das Case Management bei Konto 2268 «Finanzierungen und allgemeine Projekte MB» gesprochen.

Kurt Zubler (SP): Linda De Ventura und alle Vorredner haben sehr gut dargelegt, weshalb das Geld, das wir ins Case Management investieren, sehr gut investiert ist. Einerseits ist es eine Massnahme, die die nachgelagerten Strukturen und Organisationen wie die Sozialhilfe und die Arbeitslosenkasse massiv entlastet. Andererseits ist es auch für die Jugendlichen eine viel bessere Perspektivenentwicklung, wenn sie über die Berufsbildung ins aktive Berufsleben starten können, als wenn sie über Sozialhilfe und Arbeitslosenkasse ihren Weg machen müssen.

Ich möchte aber vor allem zu dem sprechen, was Philippe Brühlmann am Schluss ebenfalls erwähnt hat. Es ist nicht so, dass das Case Management am falschen Ort angesiedelt gewesen wäre und dieses nun am richtigen Ort entsprechend ersetzt würde. Es ist ein reines Notprojekt, das der Vizepräsident der GPK vorhin erwähnt hat. Es ist ein Notprojekt, weil die Organisationen, die vorhin erwähnt wurden, erkannt haben, dass hier etwas Wichtiges bachab geht. Deshalb sind diese Stellen – die Sozialhilfe, die Arbeitsämter und die Berufsbildung – der Meinung, dass man dringend etwas machen müsse. Es werden nun also Ideen gewälzt, wie man dieses Projekt anderweitig umsetzen kann, beispielweise durch eine Stiftung. Das ist ein abstruses Verfahren, um etwas zu retten, das eigentlich am richtigen Ort ist. Das müssen wir stoppen und das Case Management beibehalten.

Iren Eichenberger (ÖBS): Die sozialen Folgen des Streichens des Case Managements haben meine Vorrednerinnen ausführlich dargestellt. Ich möchte nur zu einem Punkt etwas sagen. Lassen wir uns keinen Sand in die Augen streuen! Wenn diese Aufgabe irgendwohin, womöglich noch an verschiedene Stellen, übertragen wird, dann ersetzen wir eine Therapie mit einem Placebo.

Die Aufgabe des Case Managers ist stark mit der jeweiligen Person verbunden. Diese hat Vernetzungsmöglichkeiten und kann nicht einfach ersetzt werden. Abgesehen davon ist das Angebot des Case Managements auch im Sinn des Gewerbes. Es geht um die Arbeitgeber, die bereit sind, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen und schwierigen Jugendlichen eine Chance zu geben. Genau diese Arbeitgeber sind darauf angewiesen, dass sie gut begleitet werden. Ich habe schon mehrere Geschichten gehört, in denen eine Ausbildung im Chaos endete. Das ist immer sehr bitter, sowohl für den Auszubildenden als auch für den Arbeitgeber. Ich bitte Sie sehr, Vernunft walten zu lassen und dem Antrag von Linda De Ventura zuzustimmen.

Markus Müller (SVP): Wir haben heute lange über den Finanzplan gesprochen. Beim Finanzplan wird versucht, vorzuschauen und frühzeitig die Weichen zu stellen. Dabei kann auch etwas korrigiert werden, was ins Abseits läuft. Betreffend das Case Management sind wir in einer ähnlichen Situation. Wir wissen, dass wir sehr hohe Kosten verursachen werden und es ist interessant zu sehen, wie von beiden Seiten frühzeitig Gegensteuer gegeben wird. Es geht darum, einen Pflock einzuschlagen und zu sagen, dass wir das Case Management fortführen wollen. Letzten Endes spielt es keine Rolle, ob es 70'000 oder 50'000 Franken sind. Vielleicht sind die 50'000 Franken von Philippe Brühlmann etwas kompromissfähiger.

Geht es um Anschubfinanzierungen vom Bund, ist das Verhalten immer dasselbe. Schnell hingehen, das Geld abholen und dann hat man es für immer. Beim Naturpark gab es beispielsweise auch eine Anschubfinanzierung. Beim Case Management verzichtet man nun plötzlich darauf; dieses Verhalten erscheint mir etwas seltsam.

Ich stehe voll hinter den Anträgen von Philippe Brühlmann und von Linda De Ventura: Das Case Management muss es auch weiterhin geben. Das Argument der GPK zieht nicht. Natürlich würde das Case Management irgendwo angesiedelt werden. Erstens fehlt es dort aber an Kapazitäten und zweitens, und das ist das viel schlimmer, sind die Personen dort befangen. Sie haben andere Aufgaben, beispielsweise Aufsichtsaufgaben, oder können der Betreuung der Jugendlichen nicht so intensiv nachgehen.

Es ist enorm wichtig, dass diese jungen Leute möglichst früh abgeholt werden, möglichst bereits in der Schule, so wie es bis jetzt gemacht wurde. Das ist der ausschlaggebende Erfolgsfaktor. Die Zahlen sprechen ebenfalls für sich. Viele der Jugendlichen haben mit Hilfe des Case Managements eine Attestlehre gemacht und konnten schlussendlich in eine normale Lehre wechseln. Sie schlossen die Lehre ab, fanden nachher eine Stelle und sind heute wahrscheinlich gute Facharbeiter mit teils guten Karriereaussichten.

Wir sprechen in diesem Rat viel über die Pädagogische Hochschule und über die Kantonsschule. Man sollte zur Abwechslung auch einmal über die Lehre und die Lernenden sprechen. Meiner Meinung nach ist die Lehre für die Zukunft der Schweiz wahrscheinlich wichtiger und ausschlaggebender als die Hochschulausbildungen. Letztere kann man auch im Ausland absolvieren. Mit dem Instrument der Lehre hat die Schweiz aber einen enormen Vorteil, um den wir auch beneidet werden. Es ist ein Fehler, in diesem Bereich nachzulassen. Die Kosten, die auf uns zukommen werden – seien es die Kosten für die Jugendlichen, die Gemeinden oder die Sozialhilfswerke – werden enorm sein. Wir dürfen diese Chance nicht verpassen, die Lehre zu stärken.

Der Grund, wieso dieses Thema bei dieser Position behandelt wird, sind die WOV-Betriebe. Zum Glück hört das wieder auf. Ich bitte Sie, den Anträgen beider stattzugeben. Im Sinn eines Kompromisses würde ich jedoch für den Antrag von Philippe Brühlmann eintreten.

Samuel Erb (SVP): Die Beibehaltung des Case Managements ist mir ein wichtiges Anliegen. Für mich als Unternehmer, der jedes Jahr zwei Lehrlinge einstellt, ist es von grosser Bedeutung, dass die Lehrlinge nicht im Regen stehen gelassen werden. Es ist wichtig, dass die Jugendlichen, wenn sie eine Lehre abbrechen, weiter begleitet werden, damit sie etwas anderes machen und nicht bei der Sozialhilfe landen. Ich bitte Sie, den Antrag von Philippe Brühlmann zu unterstützen.

Christian Heydecker (FDP): Bei der Beratung des Finanzplans und des Budgets 2017 hat die Finanzdirektorin aufgezeigt, dass die beiden Hauptmassnahmen ESH3 und das Entlastungsprogramm 2014 etwa 45 Mio. Franken dazu beigetragen haben, den Staatshaushalt zu sanieren und auf solide Füsse zu bringen. Etwa 95 Prozent dieser 45 Mio. Franken sind zustande gekommen, weil sie in der Kompetenz des Regierungsrats lagen. Wir als Kantonsrat waren und sind nicht in der Lage zu sparen. Die ganze Sanierung des Staatshaushalts hat der Regierungsrat erreicht. Wenn Sie wissen wollen, wieso das so ist, dann können Sie sich die laufende Diskussion anschauen. Der Regierungsrat hat diese Position mit guten Gründen, nicht einfach mit einem Hüftschuss gestrichen. Ich teile die Auffassung des Regierungsrats und ich habe das Vertrauen in den Regierungsrat, dass die Aufgaben, die diese Stelle wahrgenommen hat, anderenorts wahrgenommen werden.

Es ist ebenfalls interessant, wie aktiv und kreativ die Leute werden, wenn der Staat keine Gelder mehr spricht. Ich erinnere mich an die Streichung des Staatsbeitrags für das Lindenforum. Es wurde gesagt, dass es der Tod des Lindenforums sei, wenn der Staat keine Gelder mehr spreche. Was ist

passiert? Die Leute wurden kreativ und schauten sich nach anderen Finanzierungsquellen um. Offenbar passiert nun genau dasselbe beim Case Management. Ich bitte Sie, diesen beiden Anträgen nicht stattzugeben. Im Übrigen gestatte ich mir den Hinweis, dass der Kantonsrat den Regierungsrat via das Budget nicht zwingen kann, Geld auszugeben. Das Budget ist eine Ausgabenermächtigung und kein Ausgabenbefehl. Wenn der Regierungsrat die 50'000 Franken, die Sie wieder ins Budget reinschreiben wollen, nicht ausgeben will, muss er dieses Geld nicht ausgeben. Da können Sie sich auf den Kopf stellen. Ich hoffe, dass der Regierungsrat bei seiner Haltung bleiben wird, selbst wenn Sie die 50'000 oder 70'000 Franken wieder ins Budget aufnehmen.

Regierungsrat Christian Amsler: Es freut mich, dass man über die Berufsbildung spricht. Die Berufsbildung ist ebenso wichtig wie Volksschule, Pädagogische Hochschule und Kantonsschule.

Es geht vorliegend tatsächlich nicht um einen grossen Betrag, es geht aber ums Prinzip. Christian Heydecker hat dies in seinem Votum sehr passend ausgedrückt. Susi Stühlinger hat am Anfang der Debatte versprochen, dass ihre Fraktion keine Anträge zum Entlastungsprogramm 2014 stellen werde. Das haben Sie nun aber gemacht.

Wir haben es uns damals bei der Ausarbeitung der Sparvorschläge nicht leicht gemacht. Bei der EP2014-Massnahme zum Case Management war die ursprüngliche Idee, dass aufgrund von personellen Wechseln in dieser Dienststelle das Case Management in die Lehraufsicht wechseln würde. Das gestaltete sich schwieriger als erwartet, weshalb nun eine Arbeitsgruppe bis im Frühjahr einen Vorschlag zur Finanzierung des Case Managements erarbeiten muss.

Samuel Erb hat gesagt, dass er die Lehrlinge nicht im Regen stehen lassen wolle. Wir kümmern uns in diesem Kanton darum, dass dem nicht so ist. Es ist aber auch wichtig, dass die Lehrbetriebe nicht im Regen stehen gelassen werden, denn wir werden in Zukunft Mühe haben, genug Lehrlinge zu finden.

Zum Finanzpolitischen: Es wurde korrekt ausgeführt, dass in der vorletzten Sparrunde die ursprünglichen siebenzig Stellenprozent beim Case Management auf fünfzig Prozent reduziert worden seien. In der beschriebenen EP2014-Massnahme wurde anschliessend ein Personalabbau, keine Projektkürzung vorgenommen. Über die Kontenstelle 2288 soll dieser Personalabbau nun wieder rückgängig gemacht werden. Den von Linda De Ventura vorgeschlagenen Betrag von 70'000 Franken kann ich nachvollziehen. Diese Fünfzig-Prozent-Stelle ergibt rund 55'000 Franken Lohnkosten. Rechnet man die Sozialkosten dazu, ergibt dies ungefähr 70'000 Franken. Dennoch geht es ums Prinzip. Der Regierungsrat hat damals einen klaren Antrag gestellt und die Regierung geht mit der GPK einig, diesen bereits

in der GPK-Verhandlung gestellten Antrag zur Ablehnung zu empfehlen. Wir setzen alles daran, mit der ins Leben gerufenen interinstitutionellen Arbeitsgruppe eine Lösung zu finden. Das Erziehungsdepartement kann etwa dreissig Prozent an diese Stelle beisteuern. Wir müssen nun dafür sorgen, dass wir von anderen Bereichen ebenfalls etwas erhalten. Bitte seien Sie konsequent und lehnen Sie diesen Antrag ab, damit wir im Sinn der bereits einmal geführten Diskussion endlich zu einem finalen Entscheid kommen können!

Susi Stühlinger (AL): Ich bitte darum, die Diskussion nicht abubrechen. Der Kantonsrat ist noch immer ein Parlament. Zum einen wurde ich von Regierungsrat Christian Amsler direkt angesprochen, darauf möchte ich antworten. Ich sagte, dass wir grossmehrheitlich nicht auf die EP2014-Massnahmen zurückkommen würden. Die Massnahme zum Case Management ist diese eine Ausnahme. Zum anderen würde mich interessieren, wie viel Geld diese neu gegründete Arbeitsgruppe kostet.

Dann noch eine Bemerkung, dass es ums Prinzip gehe: Man darf auch schlauer werden. Ich schätze die Voten von Markus Müller, Samuel Erb und Philippe Brühlmann, die eingesehen haben, dass das Case Management notwendig und wichtig ist.

Das Schlagwort Kostentreiber Soziale Wohlfahrt höre ich sehr oft. Das Case Management ist ein Instrument, das genau dieses Kostenwachstum eindämmen kann. Möglicherweise haben die Personen, die sich gegen das Case Management sträuben, gar kein Interesse daran, dieses Wachstum einzudämmen.

Marcel Montanari (JFSH), Vizepräsident der Geschäftsprüfungskommission: Ich habe soeben Rücksprache mit Hansruedi Fisler gehalten. Bis jetzt war der Betrag auf verschiedene Konten aufgeteilt. Wir schlagen Ihnen vor, den Betrag dem Konto 2285 «Berufsbildung (WOV)», Pos. 318.5086 «Aufträge an Dritte», zuzuweisen, sollte der Antrag angenommen werden.

Ausmehrung

Mit 28 : 20 wird dem Antrag von Philippe Brühlmann gegenüber demjenigen von Linda De Ventura der Vorzug gegeben.

Abstimmung

Mit 34 : 14 wird dem Antrag von Philippe Brühlmann zugestimmt.

23 Baudepartement

2306 Raumplanung, Naturschutz, Förderung des Wohnungsbaues, Bauinspektorat

431.0000 Gebühren

Jürg Tanner (SP): Bei der Vorlage zum Brandschutzgesetz wurde gesagt, dass der Deckungsgrad der Bewilligungsgebühren im Bauwesen etwa knapp dreissig Prozent betrage. Ich beantrage, diese Gebührensumme zu verdreifachen. Anstatt 334'500 Franken soll bei dieser Position eine Mio. Franken eingesetzt werden.

Der Kanton erhebt für verschiedene Baubewilligungen Gebühren. Dabei geht es in der Regel um gewerbliche oder industrielle Bauvorhaben. Es ist nicht ersichtlich, weshalb die Allgemeinheit, sprich der Steuerzahler, den Aufwand, den die Verwaltung in einem Bewilligungsverfahren hat, subventionieren sollte. Die Gebühren, die der Kanton Schaffhausen erhebt, sind lächerlich tief. Im Kanton Zürich sind sie, so schätze ich, zehn Mal höher. Im Kanton Thurgau sind die Gebühren wohl drei- bis viermal so hoch wie bei uns. Mein Antrag ist also sehr gemässigt. Er trifft auch nicht den kleinen Mann. Es geht nicht um Einfamilienhäuser, sondern um Grossvorhaben. Für das Case Management müssen wir 50'000 Franken mehr ausgeben. Ich gebe nun all jenen, die am ursprünglichen Sparziel so stark festgehalten haben, die Gelegenheit, diese Ausgabe mehr als zu kompensieren. Man könnte durch die resultierenden Mehreinnahmen eine ganze Anzahl von Case Managern einstellen.

Die Gebührenverordnung hat einen relativ grosszügigen Rahmen und müsste deshalb nicht einmal angepasst werden. Falls sie trotzdem angepasst werden müsste, läge diese Anpassung in der Kompetenz der Regierung. Ich bitte Sie deshalb, meinem Vorschlag zur Verbesserung der Kantonsfinanzen zuzustimmen.

Marcel Montanari (JFSH), Vizepräsident der Geschäftsprüfungskommission: Dieser Antrag wurde in der GPK nicht gestellt respektive thematisiert. Gestatten Sie mir, meine persönliche Meinung dazu zu äussern. Ich empfehle Ihnen, den Antrag abzulehnen. Mit dem Antrag würde via Budgetierung Politik gemacht.

Die Gebührenverordnungen sind massgebend für die Erhebung der Gebühren. Wenn man höhere Gebühren möchte, müsste man zuerst bei der Verordnung ansetzen und das Budget im Nachhinein anpassen. Sollte die Gebührenverordnung tatsächlich keine Anpassung benötigen, weil die Erhöhung im Ermessensspielraum der Regierung liegt, möchte ich darauf aufmerksam machen, dass diese Ermessensspielräume durch die zuständigen Behörden nach sachlichen Kriterien des Ermessens genutzt werden

müssen. Die Budgetvorgabe ist kein legitimes Kriterium bei der Festlegung von Gebühren. Gebühren müssen nach anderen Kriterien festgelegt werden, beispielsweise dem Kostendeckungsprinzip und dem Äquivalenzprinzip. Wenn Sie die Höhe der Gebühren ändern möchten, bitte ich Sie, einen anderen Zugang zu wählen, zum Beispiel einen politischen Vorstoss.

Regierungsrat Reto Dubach: Ich beantrage Ihnen ebenfalls, diesen Antrag abzulehnen. Jürg Tanner geht bei seinem Antrag davon aus, dass der jetzige Kostendeckungsgrad maximal 33 Prozent beträgt, ansonsten würde er keine Verdreifachung verlangen. Unsere Abklärungen gehen von einem weit höheren Kostendeckungsgrad aus. Ich möchte keine Zahlen nennen, aber unter Berücksichtigung der Revision des Brandschutzgesetzes nähern wir uns einem Kostendeckungsgrad von hundert Prozent. Es wird also schwierig, eine weitere Erhöhung vorzunehmen. Jürg Tanner hat gesagt, dass andere Kantone höhere Gebühren verlangen würden. Ich bin hingegen der Meinung, dass wir stolz auf unsere kostengünstige Verwaltung sein sollten. Offenbar werden Baubewilligungsverfahren bei uns weit kostengünstiger durchgeführt als in anderen Kantonen. Das ist ein positiver Standortfaktor, der zur Attraktivität unserer Region beiträgt.

Im Übrigen halte es für problematisch, wenn Ausgaben oder Erhöhungen unter dem Aspekt der Kompensation betrachtet werden. Meiner Meinung nach sollte jedes Geschäft für sich selbst angeschaut und behandelt werden.

Jürg Tanner (SP): Es ist ein gängiger Vorgang, via das Budget Politik zu machen. Ich erinnere an die Diskussionen zur semistationären Geschwindigkeitsmessanlage Klaus. Damals zwang man die Regierung ebenfalls via Budget, weniger Bussen einzunehmen.

In der Baubewilligungsgebührenverordnung heisst in §1, Ziff. I. «Baubewilligungen»: «Gewerbliche und industrielle Neubauten: 1000-25'000 Franken.» In diesem finanziellen Rahmen kann jemand eine Gebühr erheben. Es werden keinerlei Kriterien erwähnt. Es braucht also keine Anpassung der Verordnung. Ich verstehe nicht, dass der zuständige Regierungsrat sich dagegen wehrt. In der Brandschutzvorlage wurde der Kostendeckungsgrad von dreissig Prozent erwähnt. Wenn nun behauptet wird, dass der Kostendeckungsgrad viel höher sei, bezweifle ich diese Aussage.

Es ist nicht Aufgabe des Steuerzahlers, gewerbliche und industrielle Bauten zu subventionieren. Wenn Sie gegen meinen Vorschlag sind, machen Sie aber genau das.

Abstimmung

Mit 32 : 16 wird der Antrag von Jürg Tanner abgelehnt.

2301 Energiefachstelle 318.5022 Untersuchungsaufträge

Samuel Erb (SVP): Ich dachte, wir hätten das Energiegesetz abgelehnt. Warum ist bei dieser Position eine Erhöhung von zehntausend Franken vorgesehen?

Regierungsrat Reto Dubach: Bei der Ablehnung der Revision des Baugesetzes beschlossen wir einen Marschhalt. Wir sagten aber auch, dass in der nächsten Legislatur die künftige Ausrichtung der Energiestrategie im Kanton Schaffhausen neu diskutiert werden müsse. In diesem Zusammenhang gilt es, die geltenden Leitlinien und Massnahmen der kantonalen Energiepolitik zu überarbeiten sowie die Einführung der harmonisierten Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) vorzubereiten. Es gilt die Fragen zu klären, was wir bisher erreicht haben, wie viel Energie verbraucht wird und welche Energieträger dafür verantwortlich sind. Ebenfalls muss abgeklärt werden, inwieweit der Energiebezug optimiert und entschlackt werden kann. Ausserdem muss eine detaillierte Abklärung zu den Auswirkungen der einzuführenden MuKE vorgenommen werden. Die Regierung ist verpflichtet, dem Kantonsrat eine diesbezügliche Vorlage zu unterbreiten. Diese Aufwendungen ergeben dann einen Betrag in der Grössenordnung von 60'000 Franken.

*

An dieser Stelle werden die Beratungen abgebrochen. Sie werden am Nachmittag um 14.00 Uhr fortgesetzt.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

P. P. **A**
8200 Schaffhausen